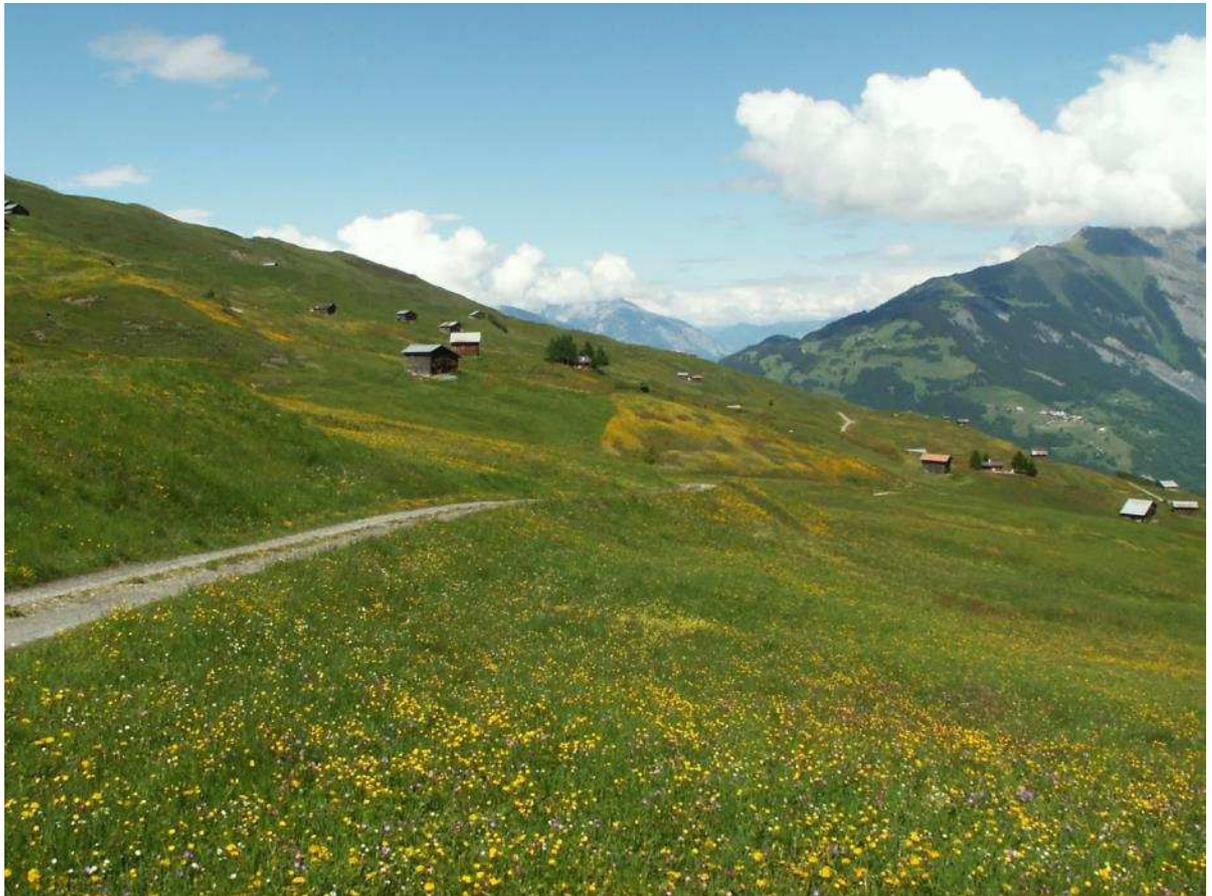


Landschaftsqualitätsprojekt Lumnezia/Vals



Projektbericht



Chur, 18.01.2014

Überarbeitungen: 04.06.14 / 23.06.14 / 30.05.16 / 15.2.18 (Massnahmenblätter)

Impressum

Kontakt Kanton:

Valentin Luzi

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7000 Chur

Mail: valentin.luzi@alg.gr.ch, Tel: 081 257 2401

Kontakt Trägerschaft:

Curdin Capeder

Valgronda 138, 7142 Cumbel

Mail: curdin.capeder@bluewin.ch, Tel 081 931 12 32

AutorInnen/Redaktion:

Martin Camenisch und Margot Zahner

Camenisch & Zahner, Weinbergstrasse 6, 7000 Chur

m.camenisch@camenisch-zahner.ch, m.zahner@camenisch-zahner.ch, Tel: 081 353 16 63

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	1
1.1	Initiative	1
1.2	Projektorganisation	1
1.3	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	4
1.4	Projektgebiet	6
1.5	Landschaftseinheiten	7
2	Landschaftsanalyse	8
2.1	Grundlagen	8
2.2	Analyse	9
	Die materielle Dimension der Landschaft	9
	Die Wahrnehmungsdimension der Landschaft	10
3	Landschaftsleitbild, Landschaftsziele und Massnahmen	11
3.1	Landschaftsleitbild	11
3.2	Landschaftseinheiten Beschreibung - Wirkungsziele - Umsetzungsziele - Massnahmen	11
	LE 1: Talboden / Ackerbauzone	12
	LE 2: Offene Wiesen- und Weidelandschaft auf der Dorfstufe	14
	LE 3: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	16
	LE 4: Offene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe	18
	LE 5: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe	20
	LE 6: Heuberge / Mäher	22
	LE 7: Allmenden	23
	LE 8: Alpen	24
	LE 9: Waldweiden	25
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	26
4.1	Beitragsmodell	26
	Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)	26
	Beiträge für Massnahmen	28
4.2	Verteilschlüssel	29
4.3	Massnahmenkonzept und Beitragshöhen	29
5	Kosten und Finanzierung	32
5.1	Beteiligung	32
5.2	Beitragssummen	32
5.3	Priorisierung	32
5.4	Kosten	32
	Beitrag Landschaftsqualitätswert	32
	Beiträge an Massnahmen	33
5.5	Kosten für Administration, Beratung und Erfolgskontrolle	35
6	Umsetzung	36
6.1	Vertragsverhandlungen	36
6.2	Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele)	36
6.3	Kontrolle zur Einhaltung des Budgets	38
6.4	Vorläufig zurückgestellter Betriebsbeitrag für Landschaftsleitungen	38
	Kosten Betriebsbeitrag	40
6.5	Zu den Vernetzungsprojekten verschobene Massnahmen	40
6.6	Zurückgestellte Massnahmen	40
6.7	Ergänzende landschaftsrelevante Projekte	41
7	Umsetzungskontrolle, Evaluation	42

Beilagen

- Massnahmenblätter
- Karten Projektgebiet mit Abgrenzung der Landschaftseinheiten

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Agrarpolitik

Das eidgenössische Parlament hat die Agrarpolitik 2014-2017 für die Jahre 2014-17 (AP 14-17) in der Frühjahrssession 2013 festgelegt, indem es die Revision des Landwirtschaftsgesetzes verabschiedet hat. Mit der AP 14-17 will der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern. Kernelement ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem werden die Direktzahlungen klar auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet. Gemäss Botschaft des Bundesrates werden die heutigen tierbezogenen Beiträge vollumfänglich in die Versorgungssicherheitsbeiträge umgelagert. Diese werden flächenbezogen ausgerichtet, wobei auf dem Grünland die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere vorausgesetzt wird (Mindesttierbesatz). Der allgemeine Flächenbeitrag wird aufgehoben und die frei werdenden Mittel für die Verstärkung der zielorientierten Direktzahlungsinstrumente und die Übergangsbeiträge eingesetzt; mit den Übergangsbeiträgen soll ein sozialverträglicher Wechsel vom heutigen zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sichergestellt werden.

Kulturlandschaftspflege wurde bisher nur unter dem Blickwinkel Offenhaltung von Flächen (Hangbeiträge, Sömmerungsbeiträge) oder Vielfalt der Lebensräume (Vernetzungsbeiträge) mit Direktzahlungen gefördert. Regionale Anliegen und landschaftliche Kulturwerte, wie beispielsweise der Erhalt der Waldweiden oder die Förderung des Bergackerbaus, konnten dabei nicht berücksichtigt werden. Landschaftsqualitätsbeiträge sollen diese Lücke im Rahmen der AP 14-17 schliessen und die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt fördern.

Der Entscheid in den eidgenössischen Räten auf diese AP 14-17 einzutreten, veranlasste das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) zusammen mit dem Bündner Bauernverband und dem Amt für Natur und Landschaft (ANU) für eine Erarbeitung der nötigen Basis für die Landschaftsqualitätsbeiträge zu sorgen. Mittels Informationen wurden regionale Bauernorganisationen und Naturpärke als potentielle Trägerschaften für die Landschaftsqualitätsprojekte beworben.

Initiative UPS

Die uniuon purila Surselva (UPS) hat im Projektgebiet Lumnezia/Vals die Trägerschaft des Landschaftsqualitätsprojektes übernommen in der Absicht, dieses neue Instrument möglichst auf Beginn 2014 aufzugleisen, zu fördern und allen Mitgliedern in ihrem Einzugsgebiet zugänglich zu machen. Anfangs Mai 2013 wurde der Auftrag zur Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes an das Ökobüro ‚Camenisch & Zahner‘ in Chur vergeben.

1.2 Projektorganisation

Die Trägerschaft für die Projektregion Lumnezia/Vals wie für alle Projekte im Bündner Oberland stellt der Bauernverein Surselva. In der Projektregion Lumnezia/Vals wird die Projektgruppe aus einem Vertreter der Trägerschaft (Curdin Capeder) sowie aus Vertretern lokaler bäuerlicher Organisationen (Marlis Tönz, Bernard Capaul und Ursin Riedi) gebildet. Diese Gruppe wird ergänzt um den Regionalberater (Gian Andrea Hartmann) und einen Vertreter des beauftragten Büros (Martin Camenisch).

Die Begleitgruppe wird vor allem aus Vertretern verschiedener Sektoren (Amtsstellen) zusammengesetzt. Sie wird informativ und konsultativ in den Prozess einbezogen.

Die Projektbearbeitung erfolgt partizipativ mit zwei regionalen Arbeitsgruppen. Diese setzen sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Gemeinden, der Tourismusorganisationen, der Forstwirtschaft, der Jagd sowie weiteren Interessensgruppen zusammen.

Die einzelnen Gruppen sind im Organigramm (Abbildung 1) dargestellt. In Tabelle 1 sowie Tabelle 2 sind die personellen Zusammensetzungen der verschiedenen Gruppen aufgelistet.

Die Öffentlichkeit wird in regelmässigen Abständen über Medien und Direktveranstaltungen informiert.

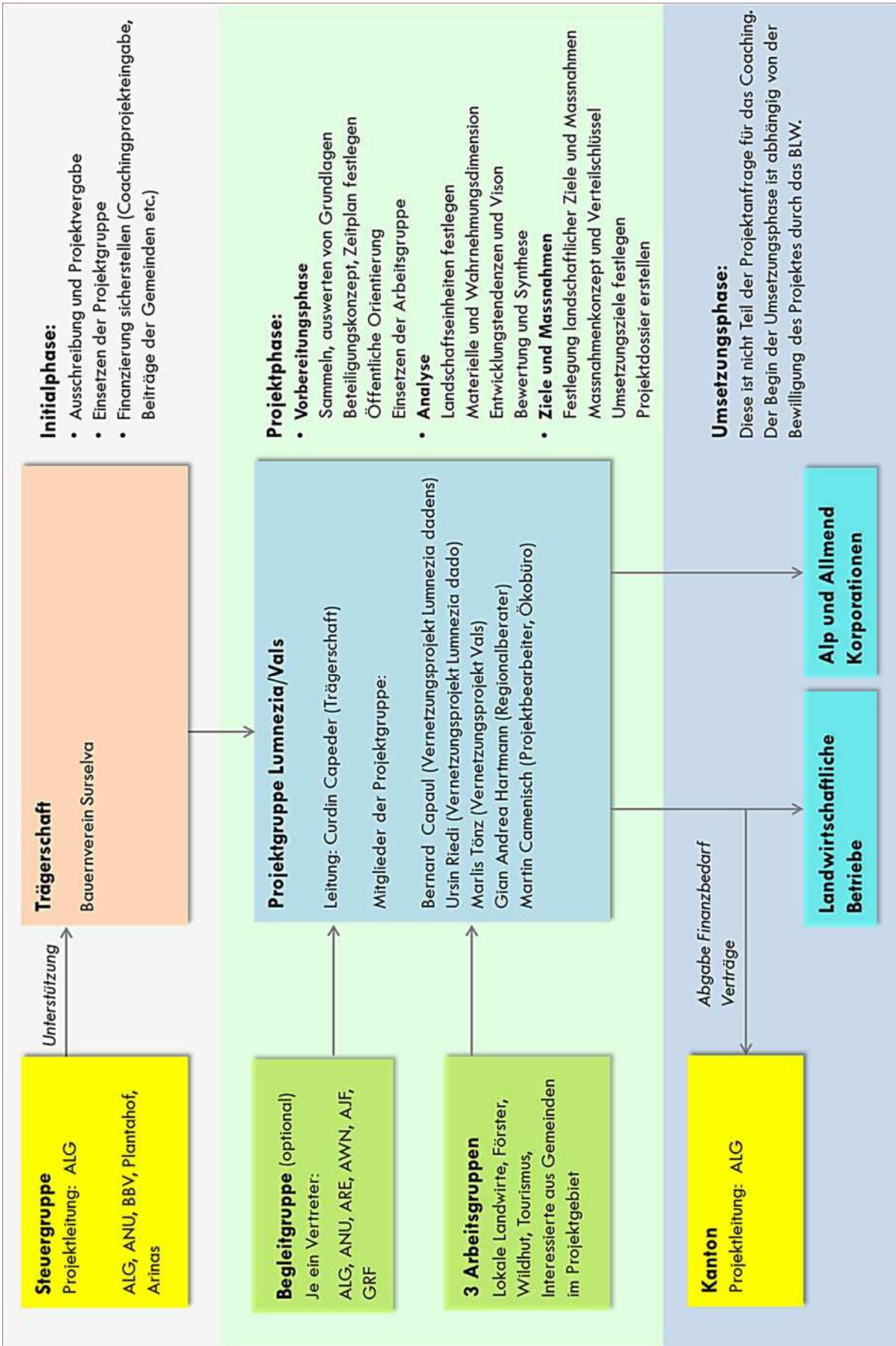


Abbildung 1: Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Lumnezia/Vals

Tabelle 1: Personelle Zusammensetzung der Projektleitung im Landschaftsqualitätsprojekt Lumnezia/Vals

Projektleitung	Kontaktdaten	Funktion
Capeder Curdin	Valgronda 138, 7142 Cumbel; 081 931 12 32; curdin.capeder@bluewin.ch	Vertreter der Trägerschaft Leiter der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Buchli Bernadette	Neuhof, 7104 Versam; 081 645 11 72; buchli.neuhof@bluewin.ch	Trägerschaft, Sekretariat
Capaul Bernard	Sut Vitg 21H, 7148 Lumbrein; 079/294 61 04; bernard.capaul@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Riedi Ursin	Vitg 88, 7143 Morissen; 079/ 237 02 57; ufegher@bluemail.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Tönz Marlis	Zameia 71, 7132 Vals; 079 841 31 17; fritz.toenz@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Camenisch Martin	Weinbergstrasse 6, 7000 Chur; 081 353 16 63; m.camenisch@camenisch-zahner.ch	Mitglied der Projektgruppe Ökobüro Projektbearbeitung
Mayer Cornelia	Tüfenacker 38, FL-9488 Schellenberg; 00423 268 10 06; cornelia.mayer@gmx.ch	Ökobüro Projektbearbeitung
Zahner Margot	Weinbergstrasse 6, 7000 Chur; 081 353 16 63; m.zahner@camenisch-zahner.ch	Ökobüro Projektbearbeitung
Hartmann Gian Andrea	Postfach 79, 7130 Ilanz; 081 925 39 66; gianandrea.hartmann@plantahof.gr.ch	Mitglied der Projektgruppe Bauernberater

Tabelle 2: Personelle Zusammensetzung der beiden Arbeitsgruppen im Landschaftsqualitätsprojekt Lumnezia/Vals

Arbeitsgruppen	Kontaktdaten	Funktion
AG Lumnezia		
Capeder Curdin	Valgronda 138, 7142 Cumbel; 081 931 12 32; curdin.capeder@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Capaul Bernard	Sut Vitg 21H, 7148 Lumbrein; 079/294 61 04; bernard.capaul@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung, AG Vernetzungsprojekt Lumnezia dadens
Riedi Ursin	Vitg 88, 7143 Morissen; 079/ 237 02 57; ufegher@bluemail.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung, AG Vernetzungsprojekt Cumbel- Morissen-Vella-Degen
Albin Edith	Via Dacla 9, 7116 Tersnaus; 081 931 12 68; biohofalbin@bluewin.ch	
Blumenthal Renzo	Sur Vitg, 7144 Vella; 081 931 12 58; info@renzo-blumenthal.ch	
Caduff Marcus	Bual, 7144 Vella; 081 931 19 33; marcus.caduff@marcus-caduff.ch	
Caminada Pirmina	pirmina@bluewin.ch	AG Vernetzungsprojekt Lumnezia dadens
Caminada Pius	Miez Vitg 36A, 7149 Vrin; 081 931 19 00 pius.caminada@bluewin.ch	
Clavadetscher Andreas	Via Selva 5, 7031 Laax; 079 465 22 88; andreas.clavadetscher@lumnezia.ch	Förster Gemeinde Lumnezia AG Vernetzungsprojekt Suraua
Projer Luregn	Quadras 244A, 7144 Vella; 081 931 31 36; luregn.projer@kns.ch	

AG Vals		
Tönz Marlis	Zameia 71, 7132 Vals; 079 841 31 17; fritz.toenz@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe, Arbeitsgruppenleitung
Aebli Heidi	Lunschana, 7116 St. Martin; 081 935 11 14; aebli.albin@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept St. Martin
Berni Daniel	Mura, 7132 Vals; 081 936 90 69; d.berni@berni.ch	Gemeinde Vals
Berni Siegfried	Vallestrasse, 7132 Vals; 081 935 14 54;sr- berni@bluewin.ch	Förster Gemeinde Vals AG Vernetzungskonzept Vals
Illien Leo	Gasse 118, 7132 Vals; 081 935 15 51; leo.illien@bluewin.ch	
Loretz Martin	Poststrasse, 7132 Vals; 081 935 18 24; martin.lorenz@lorenznet.com	Präsident Visit Vals
Loretz Patrick	Mülibord, 7132 Vals; 081 935 18 88; patricklorenz@bluewin.ch	
Rieder Marcel	Wasserhüschi, 7132 Vals; 081 935 11 88; rieder.marcel@bluewin.ch	
Schwarz Bernhard	Vallestrasse, 7132 Vals; 081 935 12 90; rene- schwarz@bluewin.ch	
Stoffel Alois	Vallè 183, 7132 Vals; 081 935 15 36; lampertschalp@bluewin.ch	Präsident Meliorations- genossenschaft Vals
Westenberger Janine	7132 Vals; janine.westenberger@vals.ch	Geschäftsführerin Visit Vals

1.3 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im Landschaftsqualitätsprojekt Lumnezia/Vals wurde grosser Wert darauf gelegt, einen möglichst grossen Kreis an Interessierten in den Projektablauf zu integrieren. Das Beteiligungsverfahren ist in Tabelle 3 aufgeführt.

Neben den Landwirten wollten wir insbesondere weitere Akteure von landschaftsrelevanten Institutionen und Projekten einbeziehen. In den Arbeitsgruppen waren demnach die Meliorationsgenossenschaft Vals, der Tourismus (Visit Vals) sowie Mitglieder der verschiedenen Vernetzungsprojekte und Förster vertreten. Mit dem Park Adula standen wir via die Arbeitsgruppe des ebenfalls von uns betreuten Landschaftsqualitätsprojekts Cadi in Kontakt.

Mit den Interessenvertretern des Tourismus und Naturpark wurde ausserdem in bilateralen Gesprächen Problempunkte und mögliche Synergien geklärt. Die wichtigsten Ergebnisse aus diesen Gesprächen sind Informationsaustausch bezüglich möglichen Ersatzmassnahmen (Tourismus-Infrastrukturen) und Inputs unsererseits für unterstützungswürdige Massnahmen, die nicht im Rahmen der Landschaftsqualität umgesetzt werden können. So können Doppelspurigkeiten vermieden werden, und vorhandene Ressourcen können optimal für sich gegenseitig ergänzende Massnahmen eingesetzt werden.

Bilaterale Gespräche fanden auch mit dem Beauftragten für Waldökologie des Regionalzentrums Surselva vom Amt für Wald und Naturgefahren statt. Im weiteren hatten wir telefonisch Kontakt zum Verfasser des Beweidungskonzepts für die Greina-Hochebene (Parc Adula).

Die Kontakte zu Forstorganen, zu Natur- und Tourismusinstitutionen werden über die Konzeptphase hinaus weiterhin aufrechterhalten und gepflegt.

Die Koordination mit bestehende und künftigen Weidekonzepten soll mit dem Hinweis in den entsprechenden Massnahmenblättern sichergestellt werden, dass Massnahmen im Rahmen der Landschaftsqualität nur umgesetzt werden können, wenn sie nicht im Widerspruch zum entsprechenden Weidekonzept stehen, bzw. dass die Umsetzung des Beweidungskonzepts eine Voraussetzung für die Landschaftsqualitätsmassnahme darstellt.

Tabelle 3: Beteiligungsverfahren im Projektgebiet Lumnezia/Vals

Aktivität	Vorbereitung	Zielgruppe	Methode	Zeitpunkt
Projektstart				
Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft, LBBZ Plantahof, Experten	LandwirtInnen	Informationsveranstaltung	März 2013
		Schlüsselakteure	Informationsveranstaltung	23.8.2013
		Bevölkerung	Beiträge im Amtsblatt, Zeitungsberichte	Mai 2013 Juni-Sep. 2013 Januar 2014
Landschaftsanalyse				
Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Experten	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure Bevölkerung	Begehungen/Sitzungen/Workshops mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsexperten und Vertreter der Trägerschaft. Hilfsmittel (Fotos, Visualisierungen, exemplarische Beschreibungen, Stichworte) Bilaterale Gespräche mit Vertretern von Forst, Natur- und Tourismusprojekten und Beweidungskonzept Greina	Projektgruppensitzung (6.5.13) Arbeitsgruppensitzungen (10.6.13/17.6.13) Begehungen (5.8.13/12.8.13) Bilaterale Gespräche (19.6.13/6.9.13/25.11.13, 4.12.13)
Definition von Zielen und Massnahmen				
Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Experten	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure Bevölkerung	Sitzung/Workshop mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft (Schritt 2.2) konsultiert wurden.	Arbeitsgruppensitzungen (5.8.13/12.8.13) Projektgruppensitzung (27.8.13)
Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Experten	Interessierte LandwirtInnen	Sitzung/Workshop, ev. zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	Arbeitsgruppensitzungen (26.11.13)
Projektbericht				
Information		Landwirte Bevölkerung	Information	Informationsveranstaltungen (geplant Jan-April 2014)
Konsultation		Schlüsselakteure	Konsultation	Arbeitsgruppensitzungen (7.1.14)
Rückmeldung Kanton Rückmeldung Bund				Januar 2014 7. Mai 2014
Umsetzung				
Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	LandwirtInnen	Treffen oder schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Aushandeln der Vereinbarungen (ev. Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten.	Informationsveranstaltungen (April 2014)
Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, schriftliche Information.	Informationsveranstaltungen (April 2014)

1.4 Projektgebiet

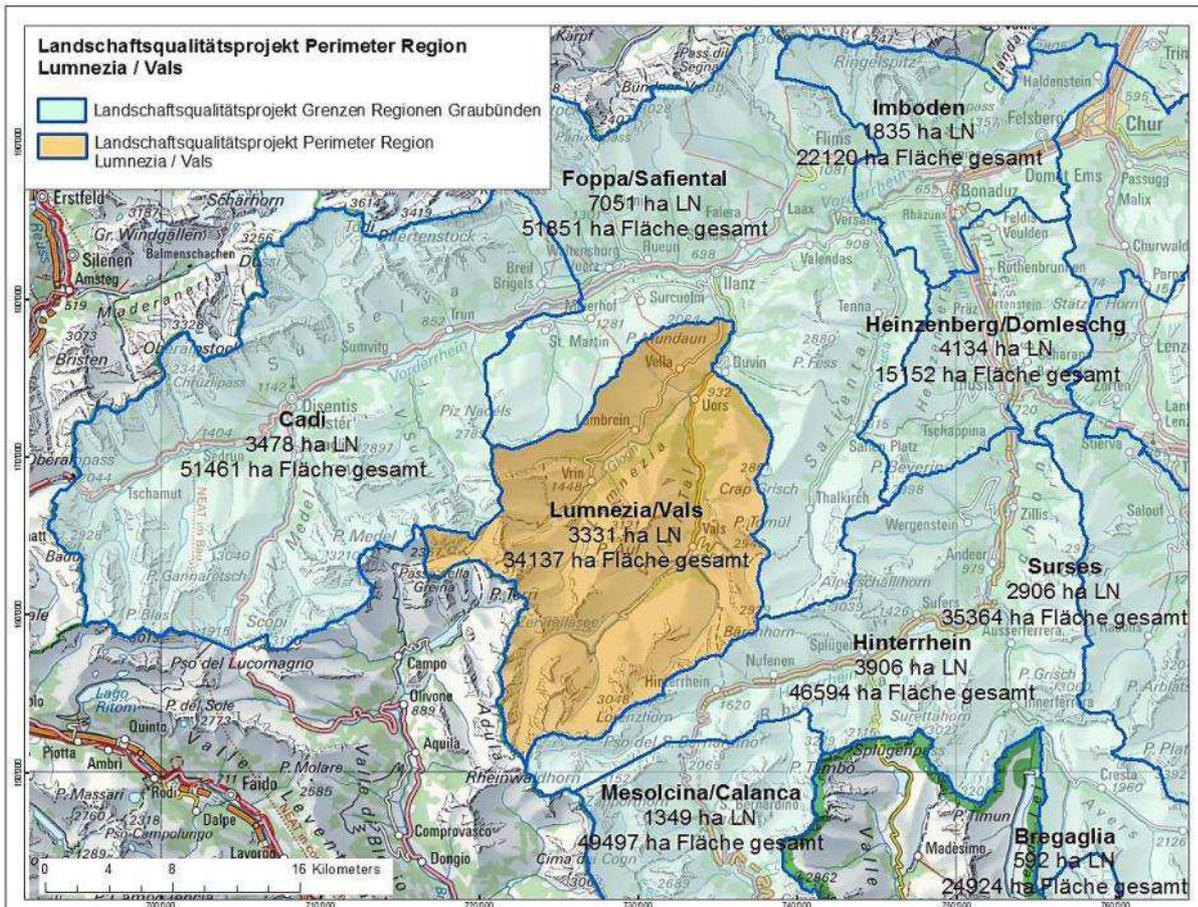


Abbildung 2: Projektregion: Lumnezia/Vals

Die Region Lumnezia/Vals umfasst drei Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 34'137 ha. Davon sind 3'331 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Alpen und Allmenden nehmen in der gesamten Lumnezia/Vals eine Fläche von ca. 12'371 ha ein und werden mit 3'029 Normstössen bewertet, davon entfallen 911 auf Schafe.

Die ständige Wohnbevölkerung liegt bei 3'157 (Stand 12.2012). Im Projektgebiet finden sich 143 landwirtschaftliche Betriebe. Dies entspricht etwa 6% aller Betriebe Graubündens. Während die Anzahl der Betriebe immer noch leicht abnimmt, ist die durchschnittliche Betriebsfläche in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen.

Im Projektgebiet Lumnezia/Vals wird heute vorwiegend Grünlandwirtschaft betrieben wobei sowohl Milch wie auch Fleisch produziert wird. Getreideanbau war früher im vorderen Lugnez bis auf Höhen über 1'200 m ü.M. weit verbreitet, einzig im Valsertal wurde höchstens kleinflächig Getreide angebaut. Kartoffeln, Spezialkulturen und Mais wurden zur Eigenversorgung gepflanzt. Diese Kulturen sind teilweise ganz verschwunden. Der Ackerbau im Allgemeinen ist flächenmässig in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen und produziert heute vorwiegend Futter für den eigenen Betrieb. Seit einigen Jahren wird gebietsweise wieder etwas mehr Braugerste angebaut.

Hochstammbast gedeiht im Lugnez nur in den tieferen Lagen bis Surcasti und innerhalb der etwas geschützten Dorfstrukturen gut. Insbesondere die südexponierten Hänge sind Trockenheit und Spätfrösten ausgesetzt, die ein Aufkommen von Obstbäumen einschränken. Die Anzahl dieser Hochstämme ist dank Pflanzaktionen in den letzten Jahren im Lugnez wieder gestiegen.

Die Dreistufenwirtschaft wurde mit der zunehmenden Motorisierung abgewandelt. Heute wird praktisch die ganze Heuernte in den Hauptstall im Tal gebracht. Auf den Maiensässen wird kaum noch ausgefüttert. Dadurch fällt mehr Hofdünger im Tal an, was zu einer Intensivierung der tiefen Lagen geführt hat. Die Alpen werden zum grossen Teil mit einheimischem Vieh bestossen, einzelne Alpen sind

aber ganz oder teilweise auf Fremdvieh angewiesen. Die Bestossungszahlen einzelner Schaf- und Ziegenalpen sind stark gesunken, da im Projektgebiet die Kleintierhaltung rückläufig ist.

Das Projektgebiet gibt Zeugnis einer traditionellen bäuerlichen Nutzung unter teilweise stark erschwerten Produktionsbedingungen. Strukturierte Wiesenlandschaften wechseln mit ehemaligen Ackerterrassen und mit offenen strukturärmeren Flächen. Elemente wie artenreiche Trockenwiesen, grossflächige Flachmoore, mit grossen Steinen durchsetzten Wiesen, Hochstammobstbäume in Dorfnähe, kleinflächigen Ackerterrassen, Baumhecken, Trockenmauern oder Lesesteinhaufen bilden wichtige Elemente für das Landschaftserlebnis.

Im Projektgebiet liegen Teile von bedeutenden Schutzobjekten wie dem BLN-Gebiet Greina-Piz Medel oder anderen kantonalen Landschaftsschutzgebieten. Das Nebeneinander dieser Naturlandschaften und der Spuren der traditionellen bäuerlichen Nutzung ist ein attraktives Abbild der alpinen Kulturlandschaft.

1.5 Landschaftseinheiten

Für das Projektgebiet Lumnezia/Vals wurden elf verschiedene Landschaftseinheiten abgegrenzt. Diese sind unterschiedlich gross. Sie wurden nach der Charakteristik der Landschaft, insbesondere der Strukturen, Nutzungsformen und Höhenlage ausgeschieden. Die Bezeichnung und die Grössen der Landschaftseinheiten ist in Tabelle 4 enthalten. Die Landschaftsanalyse und die Festlegung der Wirkungs-, Umsetzungsziele und der Massnahmen wurden für die einzelnen Landschaftseinheiten durchgeführt.

Die ursprüngliche Idee, ähnlich definierte Landschaftsräume aus den fünf verschiedenen Vernetzungsprojekten innerhalb des Projektgebiets Lumnezia/Vals zusammenzufassen, und deren Abgrenzungen zu übernehmen, wurde wieder fallengelassen: Die Kriterien, Definitionen und die Art der Abgrenzung in den verschiedenen Vernetzungsprojekten sind äusserst heterogen, sodass eine sinnvolle Zusammenfassung der Landschaftsräume nicht möglich war. Daher haben wir die Gliederung in nach einheitlichen Kriterien definierte Landschaftseinheiten mit den Arbeitsgruppen neu durchgeführt.

Tabelle 4: Landschaftseinheiten im Projektgebiet Lumnezia/Vals mit einer gerundeten Flächenangabe

LE	Landschaftseinheit	Fläche (ha)
LE 1	Talboden / Ackerbauzone	203
LE 2	Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	645
LE 3	Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	833
LE 4	Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe	641
LE 5	Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe	879
LE 6	Heuberge - Mähder	108
LE 7	Allmenden	377
LE 8	Alpen	11'751
LE 9	Waldweiden	243

Die Landschaftseinheiten LE 1 bis LE 6 liegen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Abhängig von der Erschliessung und der Nähe zu Betrieben werden sie unterschiedlich intensiv bewirtschaftet. Die Landschaftseinheiten LE 7 bis LE 9 liegen im Sömmerungsgebiet und umfassen reine Weiden. Eine detailliertere Charakterisierung der einzelnen Landschaftseinheiten ist in Kapitel 3.2 aufgeführt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Für die Landschaftsanalyse wurden die Daten und Berichte der im Gebiet erstellten fünf Vernetzungskonzepte beigezogen und geprüft. Ebenfalls beigezogen wurden Daten und Berichte von Beweidungskonzepten. Für die Analyse relevante Daten des ALG (Strukturdaten), des BAFU und ANU (Inventardaten) (vgl. Tabelle 5) sowie anderer kantonaler Ämter (Richtplan) dienten auch als Grundlage.

Die entsprechenden Berichte und Daten wurden gesichtet und soweit möglich bezüglich des LQ-Projektes ausgewertet. Die in den Vernetzungsprojekten teilweise etwas versteckt formulierten landschaftlichen Ziele wurden überprüft, in den Arbeits- und Projektgruppen besprochen und bewertet, und gemäss dieser Gewichtung im Landschaftsqualitätsprojekt eingebaut.

Bei laufenden Projekten anderer Akteure wurde gegenseitig informiert um Synergien zu nutzen und eventuelle Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Verschiedene Arbeitsgruppenmitglieder haben vertieftes Wissen bezüglich ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung und historischen Besonderheiten. Dieses Wissen floss in den Arbeitsgruppensitzungen ein und diente der vertieften Analyse der Landschaft. Durch den Einbezug von Akteuren aus Tourismus, Forst, Jagd, Gemeindeverwaltung, kulturellen Institutionen und Parkverantwortlichen sollten potenzielle Konflikte zu Landschaftszielen anlässlich bei Arbeitsgruppensitzungen möglichst frühzeitig erkannt werden.

Tabelle 5: Landschaften von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in Projektgebiet Lumnezia/Vals

Name	Objekt-Nr.	Kurzbeschreibung
Objekt von nationaler Bedeutung		
Greina - Piz Medel	1913	ausgedehntes, unberührtes und weites Hochtal mit vielfältiger Geologie, Vergletscherungen, Schwemmebenen, Wasserfällen, kleinen Bergseen und reicher Gebirgsflora mit Glazialrelikten
Objekte von regionaler Bedeutung		
Val Gronda	215	Imposantes, relativ naturnah erhaltenes Gebirgstal mit Flachmooren und Bergseen. Zahlreiche hängende Seitentäler sowie verschieden ausgeprägte Berge
Läntatal - Canaltal	217	Imposante, weitgehend unberührte Hochgebirgstäler mit grossflächigem Schwemmboden vor dem Läntagletscher und dem Zervreilahorn als Felsbastion
Glogn und Valserrhein	228	Fluss- und Kulturlandschaft. Vielfältige Flora und Fauna in dominierender Trockenstandort- und Laubmischwaldvegetation
Ampervreilhorn	231	Gebirgslandschaft mit zahlreichen, pittoresken Bergseen. Bekanntes Wander- und Erholungsgebiet
Tomülpass	259	Schöne Passlandschaft zwischen Valser- und Safiental mit zahlreichen Tümpeln und Flachmooren.
Alp Ramosa - Alp Gargialetsch	279	vielfältige alpine Landschaft, bildet eine Einheit mit der Greina
Objekte von lokaler Bedeutung		
Piz Aul	216	Imposante, weitgehend unberührte Gebirgslandschaft zwischen hinterem Lugnez und Valsertal
Plauns, Uors-Peiden	229	ebene, offene Flussterrassenlandschaft
Alp Sezner	230	Seen in Verflachung

2.2 Analyse

Die materielle Dimension der Landschaft

Ausgehend von in Kapitel 2.1 erwähnten Grundlagen wurde an mehreren Arbeitsgruppen- und Projektgruppensitzungen die Landschaft beschrieben, deren Charakteristika herausgearbeitet und verschiedene Landschaftseinheiten gegeneinander abgegrenzt. Diese Beschreibungen folgen in Kapitel 3.2. Aus den Datengrundlagen zur landwirtschaftlichen Nutzung (Vernetzungsverträge und Flächenformulare) stammen verschiedene quantitative Angaben zu vorhandenen Strukturen und Pflegemassnahmen. Diese sind in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Verfügbare Daten zu Nutzung, Zielen und geleisteten Arbeiten (Vernetzungsprojekte) sowie Strukturen im Projektgebiet Lumnezia/Vals

Nutzung	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (a)	333'100
Verfügte Normstösse	3'940
offene Ackerfläche, gemeldet (a)	678
davon Getreide (a)	583
Spezialkulturen, gemeldet (a)	87
extensive Wiesen, gemeldet (a)	40'427
wenig intensive Wiesen, gemeldet (a)	31'463
früh gemähte Wiesen, gemeldet (a)	12'023
Blumenwiesen, NHG-Vertrag (a)	3'952
Beweidet und spät gemäht, NHG-Vertrag (a)	4'298
Wiesen mit Schnittzeitpunkt nach 15.7., NHG-Vertrag (a)	15'766
Saumstreifen, NHG-Vertrag (a)	316
Dauerwiesen, Kunstwiesen, gemeldet (a)	183'913
Extensive Weiden, gemeldet (a)	29'667
Strukturweiden, NHG-Vertrag (a)	2'872
übrige Weiden, gemeldet (a)	28'247
Hochstammobstbäume	
Hochstammobstbäume, gemeldet (Anzahl)	176
davon unter Vertrag: Hochstammobstbäume ÖQV (Anzahl)	172
Pflanzen von Hochstammobstbäumen, Ziel VP (Anzahl)	11
Pflanzen von Hochstammobstbäumen, umgesetzt (Anzahl)	18
Trockenmauern und Lesesteinhaufen	
Trockenmauern, NHG-Vertrag (lfm)	5'006
Trockenmauern (renovieren), Ziel VP (lfm)	90
Lesesteinhaufen, NHG-Vertrag (Anzahl)	227
Lesesteinwall, NHG-Vertrag (lfm)	791
Freihalten von Lesesteinhaufen, umgesetzt (h)	40h
Freihalten von Trockenmauern, umgesetzt (h)	10h
Einzelbäume und Hecken	
Einzelbaum, NHG-Vertrag (Anzahl)	3'130
Standortgerechte Einzelbäume, gemeldet (Anzahl)	41
Pflanzen von Hecken, Ziel VP (Anzahl Sträucher)	3
Pflegen von Hecken / Feldgehölz, Ziel VP (a)	48
Pflegen von Hecken / Feldgehölz, umgesetzt (a)	35
Hecken, gemeldet (a)	267
Hecken ohne Saum, NHG-Vertrag (a)	501
Entbuschen und Waldrandpflege	
Entbuschen, Ziel VP (a)	90
Waldrandpflege, Ziel VP (a)	52
Diverses	
Hohlweg, Struktur, NHG-Vertrag (a)	791
Böschungen, Struktur, NHG-Vertrag (a)	1'448

Herkunft der Daten:

Nutzung gemäss Flächenformularen 2012

Vertragsobjekte gemäss NHG-Verträgen (ANU)

Ziele gemäss Vernetzungsprojekten/Jahr

Geleistete Arbeiten gemäss Vernetzungsprojekten, Durchschnitt 2011/2012)

Die Wahrnehmungsdimension der Landschaft

Vorgehen

Mithilfe eines partizipativen Prozesses (vgl. Tabelle 3) wurden die unterschiedlichen Akteurengruppen (Arbeitsgruppen, Projektgruppen, interessierte Kreise) in diese Analyse involviert. Die Arbeitsgruppen erarbeiteten in Workshops und Sitzungen die typischen Charakteristika, Besonderheiten, Ziele und Massnahmen für jede Landschaftseinheit. Mit einbezogen wurde eine Fotodokumentation des Projektgebietes mit typischen Landschaftsausschnitten. Pro Landschaftseinheit wurde ein Formular bestehend aus bekannten Strukturelementen der Grundlagendaten erstellt, welches von den Arbeitsgruppen ergänzt und gewichtet wurde. Auch die subjektive Wahrnehmung der Landschaftsästhetik (Was gefällt? Was nicht? Warum?) wurde diskutiert.

Verschiedene Kriterien für die Analyse der Wahrnehmungsdimension wurden dabei berücksichtigt:

- Nutzungsmosaik
- Nutzungsintensität
- Art der Strukturen
- Vielfalt der Strukturen
- Verteilung der Strukturen
- Qualität der Strukturen
- Bezug zum Nutzungsmosaik
- Bezug zu den Strukturen
- Bezug zu ehemaligen Nutzungen

Insbesondere der persönliche Bezug zu einem Gebiet, zu einer (ev. ehemaligen) Nutzungsform oder zu bestimmten Strukturen prägen die Wahrnehmungsdimension teilweise stark. Die Rückmeldungen und Diskussionen wurden zusammengetragen und in die Beschreibung der Landschaftseinheiten integriert.

Zusammenfassendes Fazit

Ein allgemeines Fazit aus den Diskussionen kann folgendermassen zusammengefasst werden:

Die Landschaft der Lumnezia und des Valsertales wird grundsätzlich als intakt und schön empfunden. Als Gefährdung der Landschaft wird von landwirtschaftlicher Seite aus dem Valsertal das Einwachsen, d.h. der Verlust an offener, genutzter Fläche gewertet. Für das Lugnezer Gebiet bezieht sich dieses Einwachsen stärker auf die Alpgebiete als auf die landwirtschaftliche Nutzfläche um die Dörfer oder auf den Maiensässen. Ausserhalb der Landwirtschaft werden Infrastrukturen, wie grössere Strassen, Skilifte oder Schneelanzen als teilweise störend empfunden. Die landwirtschaftliche Nutzung dominiert das Landschaftsbild, Siedlungen mit gewerblichen Bauten treten nur spärlich in Erscheinung. Der Rhythmus zwischen stark strukturierten und weniger strukturierten Landschaftskammern wird als wichtig und angenehm wahrgenommen. Selbst die grossflächigen, schwächer strukturierten Landschaftseinheiten sind nicht ausgeräumt, sondern im Vergleich zu intensiv genutzten Regionen im Flachland immer noch relativ naturnah und gut strukturiert.

3 Landschaftsleitbild, Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Landschaftsleitbild

Das Lugnez und das Valsertal werden als alpine Kulturlandschaften wahrgenommen, die auch heute noch stark von der traditionellen Landwirtschaft und von natürlichen Gegebenheiten gestaltet werden. Das Lugnez ist im vorderen Teil sanfter und wird gegen hinten schroffer, das Valsertal ist ein Inbegriff karger Kulturlandschaften, wie sie fast nur von Walsern bewirtschaftet wurden. Die spezifischen Elemente wie die steinigen Wiesen in Vals, die Getreideäcker im Vorderen Lugnez, die beinahe alpinen Mähwiesen oberhalb Vrin und im Valsertal sind Teil der als qualitativ hoch bewerteten, authentischen Landschaft im Gebiet Lumnezia/Vals und sollen erhalten bleiben. Allerdings soll auch eine weitere landwirtschaftliche oder touristische Entwicklung möglich sein. Grosse Priorität aus Sicht des Landschaftsqualitätsprojektes hat sicher der Erhalt der genutzten, offenen Flächen, aber auch der Erhalt und die weitere Förderung des Nutzungsmusters und der Produktionsvielfalt, sowie der Förderung des natürlichen Erlebniswertes für Einheimische und Touristen.

3.2 Landschaftseinheiten

Beschreibung - Wirkungsziele - Umsetzungsziele - Massnahmen

Die Charakterisierungen der Landschaftseinheiten, Wirkungsziele und ein Massnahmenkatalog wurden von den Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Wirkungsziele benennen die Wünsche der Beteiligten, im Bewusstsein, dass einige Ziele den Rahmen der Landschaftsqualitätsprojekte sprengen.

Die Umsetzungsziele, d.h. die quantitativen Ziele der einzelnen Massnahmen wurden zusammen mit der Projektgruppe erarbeitet.

Für nicht direkt als Massnahmen umsetzbare Ziele wurden andere Lösungsansätze erarbeitet. Zum einen wurden sie als „Landschaftsleistungen“ definiert. Diese Landschaftsleistungen können beim vorliegenden Budgetrahmen nicht abgegolten werden und werden deshalb zurückgestellt (vgl. Kap. 6.6). Weitere regional erarbeitete Massnahmen mussten nach Rückmeldung von Kanton und Bund zurückgestellt werden. Zum andern wurden mit Vertretern von Tourismus, Bergbahnen und Parkverantwortlichen vom Landschaftsqualitätsprojekt unabhängige Möglichkeiten für die Umsetzung diskutiert (vgl. Kap. 6.7).

LE 1: Talboden / Ackerbauzone

Charakteristik der Landschaftseinheit

Die ackerfähigen Ebenen liegen einerseits im Talboden (Uors) andererseits auf der unteren natürlichen Geländeterrasse des Lugnez (Degen, Vella). Nur in Vals ist der Talboden flachgründig und kaum ackerfähig. Die offene Flussterrassenlandschaft bei Uors und an den Glogn angrenzende Gebiete sind Teile von Landschaften von lokaler und regionaler Bedeutung (vgl. Tabelle 5). Oft grenzt die Landschaftseinheit 1 direkt an Wald. Obwohl nur stellenweise Strukturen etwas häufiger sind, sind verschiedene Arten von Strukturen vorhanden: Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Le-sesteinhaufen, Hochstammobstgärten, Feldgehölz und Hecken. Ackerbau spielte hier früher eine wesentliche Rolle, und wird auch heute noch da und dort betrieben.

- **Stärken:** eben, ackerfähig, vielfältige Einzelstrukturen vorhanden
- **Gefährdung / Defizit:** Sukzessives Verschwinden der Strukturen
- **Historisches:** Äcker, Trockenmauern, Obstgärten



Abbildung 3: Talboden bei Degen mit Ackerbaufläche

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern von Getreide und Spezialkulturen
- Erhöhen des Nutzungsmosaiks
- Erhalten und Fördern der Strukturen, insbesondere der Einzelstrukturen
- Erhalten von historischen Strukturen (alte Verkehrswege, Trockenmauern)
- Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen

Massnahmen und Umsetzungsziele

Tabelle siehe folgende Seite

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals					LE 1
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/ einmalfig	Ziel	
A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses					
A1 Anbau Getreide					
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	1000	
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	10	
A2 Anbau Kartoffeln					
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	150	
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrasse	a	j	5	
A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/ vielfältige Fruchtfolge					
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)			x	
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	x	
A4 Anbau Spezialkulturen/ Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)					
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	x	
A 4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	x	
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/ Baumgärten/ Samengärten	Stück	e	x	
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)					
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)					
B 2.1	Hochstammbstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	50	
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/ Alleen	Stück	j	30	
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	5	
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	150	
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	20	
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	1000	
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	2000	
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	10	
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	200	
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	700	
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/ Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung					
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	200	
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	500	
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	100	
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	10	
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	1000	
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	50	
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen	Stück	j	50	
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)					
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege					
C 1.1	Heckenpflege/ Pflege von Feldgehölzen	a	e	50	
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	10	
C 1.4	Pflege von Bachufem und Wassergräben	a	e	20	
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	100	
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung					
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	50	
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/ Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	a	e	10	
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	10	
D Neuschaffung					
D1 Neuschaffung von Strukturen/ Landschaftselementen					
D 1.1	Hochstammbstbaum pflanzen	Stück	e	10	
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	1	
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m ²	e	5	
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5	
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5	
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/ Steinbrunnen	Stück	e	5	

LE 2: Offene Wiesen- und Weidelandschaft auf der Dorfstufe

Charakteristik der Landschaftseinheit

Offene von Wiesen dominierte Landschaft mit einzelnen Strukturen und zerstreuten Weiden. Die meist etwas geneigten teilweise auch steilen Flächen sind von unregelmässig zerstreuten Strukturelementen unterbrochen. Nur kleine Bereiche wurden als Landschaften von regionaler Bedeutung ausgeschieden (vgl. Tabelle 5). Die Landwirtschaftsflächen werden meist intensiv, teils auch ackerbaulich genutzt. Stellenweise sind noch Spuren der alten Kulturlandschaft vorhanden (Terrassen, Wassergräben, Hohlwege). Anzahlmässig hat es relativ wenige, jedoch verschiedene Strukturen.

- **Stärken:** offen, vielfältige Einzelstrukturen vorhanden
- **Gefährdung / Defizit:** relativ intensiv genutzt
- **Historisches:** Alte Verkehrswege, Äcker, Terrassen, Holzzäune, Obstgärten



Abbildung 4: Offene Wiesen- und Weidelandschaften auf Dorfstufe bei Duvin (links) und bei Vals (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten der und Fördern von Einzelstrukturen
- Erhalten und Fördern von Ackerbau und Spezialkulturen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege
- Erhalten und Fördern eines Nutzungsmosaiks
- Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen

Massnahmen und Umsetzungsziele

Tabelle siehe folgende Seite

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals				LE 2
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Ziel
A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses				
A1 Anbau Getreide				
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	400
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	20
A2 Anbau Kartoffeln				
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	40
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	10
A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge				
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)			x
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	x
A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)				
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	x
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	x
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	x
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)				
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)				
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	100
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	60
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	10
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	400
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	40
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	4000
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	5000
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	10
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	1200
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	1400
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung				
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	500
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	1000
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	800
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	10
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	3000
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	500
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen	Stück	j	150
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)				
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege				
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	100
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	20
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	40
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	200
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung				
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	250
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	a	e	200
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	20
D Neuschaffung				
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen				
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	Stück	e	10
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	1
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m ²	e	10
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	5
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	200
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	20

LE 3: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe

Charakteristik der Landschaftseinheit

Diese Wiesen- und Weidelandschaft ist eher kleinräumig und reich strukturiert. Wir finden hier sehr viele und vielfältige Strukturelemente. Waldränder, Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Wassergärten, Bäche, Feldgehölze und Hecken sind häufig, Trockenmauern oder Lesesteinhaufen etwas seltener anzutreffen. Auch Äcker, Spezialkulturen und Hochstammobstbäume sind stellenweise vorhanden. Die Vielfalt der Strukturen ist mit einer hohen biologischen Vielfalt gekoppelt. Trotzdem sind nur kleine Bereiche dieser Landschaftseinheit als Landschaften von regionaler Bedeutung ausgeschieden worden (vgl. Tabelle 5). Die meist geneigten, oft auch unebenen und steilen Flächen werden je nach Eignung extensiv bis intensiv bewirtschaftet. Spuren von Terrassen oder Bewässerungsgräben zeigen, dass früher intensivere Landwirtschaft betrieben wurde.

- **Stärken:** gute Strukturierung mit vielfältigen Strukturelementen
- **Gefährdung / Defizit:** Verbuschung, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Ackerbau, Terrassenstruktur, Trockenmauern, Obstgärten



Abbildung 5: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe in bei Duvin (links) und Aclas unterhalb von Vignogn.

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten der vielfältigen Strukturen
- Erhalten bzw. Erneuern der alten Anbau-Kulturen
- Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

Massnahmen und Umsetzungsziele

Tabelle siehe folgende Seite

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals				LE 3
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Ziel
A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses				
A1 Anbau Getreide				
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	200
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	20
A2 Anbau Kartoffeln				
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	20
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	10
A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/ vielfältige Fruchtfolge				
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)			x
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	x
A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)				
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	x
A 4.2	Anbau von Bauengärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	x
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	x
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)				
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)				
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	100
B 2.2.1	<i>Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen</i>	Stück	j	70
B 2.2.2	<i>Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden</i>	Stück	j	20
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	450
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	40
B 2.5.1	<i>Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen</i>	lfm	j	5000
B 2.5.2	<i>Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen</i>	lfm	j	15000
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	10
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	300
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	2200
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung				
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	500
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	700
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	900
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	20
B 3.7.1	<i>Mähen von strukturreichen Flächen (coupirt, bestockt)</i>	a	j	12000
B 3.7.2	<i>Mähen von Flächen ohne Zufahrt</i>	a	j	2000
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen	Stück	j	250
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)				
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege				
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	300
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	10
C 1.4	Pflege von Bachufeln und Wassergräben	a	e	60
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	500
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung				
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	600
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	a	e	700
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	1000
D Neuschaffung				
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen				
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	Stück	e	30
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	1
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m ²	e	100
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5
D 1.7.1	<i>Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz</i>	lfm	e	5
D 1.7.2	<i>Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)</i>	lfm	e	600
D 1.7.3	<i>Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)</i>	lfm	e	5
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	30

LE 4: Offene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe

Charakteristik der Landschaftseinheit

Offene, von Wiesen und Weiden dominierte Landschaft mit einzelnen Strukturen. Die mässig geneigten, mehrheitlich ebenen Flächen sind von unregelmässig zerstreuten Strukturelementen und steileren Geländepartien unterbrochen. Nur kleine Bereiche wurden als Landschaften von regionaler Bedeutung ausgeschieden (vgl. Tabelle 5). Die Flächen werden meist relativ intensiv genutzt, schwierig zu bewirtschaftende Partien werden teilweise aufgegeben.

- **Stärken:** offen, Einzelstrukturen vorhanden
- **Gefährdung / Defizite:** Einwachsen, Nutzungsaufgabe, Verschwinden der Strukturen
- **Historisches:** Zäune aus senkrecht stehenden Steinplatten, Trockenmauern



Abbildung 6: Offene Wiesen- und Weidelandschaften auf Maiensässstufe bei Bual Dado oberhalb Morissen (links) und Richtung Maiensässe Stafelti bei Vals (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der Strukturen (insbesondere Einzelstrukturen, Holzzäune)
- Erhalten und Fördern eines Nutzungsmosaiks
- Erhalten und fördern der genutzten Fläche (Mäh- und Weidenutzung)
- Erhalten und Erneuern der historischen Strukturen (Steinplattenzäune, Trockenmauern, Verkehrswege)

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals					LE 4
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/ einmalig	Ziel	
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)					
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)					
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	20	
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	10	
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	100	
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	150	
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	4500	
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	10000	
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	10	
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	200	
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	1800	
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung					
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	400	
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	400	
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	100	
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	10	
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	3000	
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	1000	
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen	Stück	j	150	
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)					
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege					
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	50	
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	10	
C 1.4	Pflege von Bachufem und Wassergräben	a	e	40	
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	10	
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	100	
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung					
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	300	
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	a	e	1500	
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	200	
D Neuschaffung					
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen					
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	1	
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m ²	e	50	
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5	
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	5	
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	400	
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5	
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	20	

LE 5: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe

Charakteristik der Landschaftseinheit

Strukturen prägen die Wiesen- und Weidelandschaft. Wir finden hier viele verschiedene Arten von Strukturen (Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Bäche, Feldgehölze und Hecken). Die Vielfalt der Strauch- und Baumarten ist eher gering. Nur kleine Bereiche wurden als Landschaften von regionaler Bedeutung ausgeschieden (vgl. Tabelle 5). Die meist geneigten, oft auch unebenen und steilen Flächen werden meist wenig intensiv bis extensiv bewirtschaftet.

- **Stärken:** Gute Gliederung mit vielfältigen Strukturelementen
- **Gefährdung / Defizit:** Zunehmende Verbuschung, Kulturlandverlust, schlechte Erschliessung
- **Historisches:** Alte Wege



Abbildung 7: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe in Haspel bei St. Martin (links) und bei Tschamü oberhalb Tersnaus (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Mäh- und Weidenutzung)
- Erhalten und vielfältigen Strukturelemente
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals					LE 5
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/ einm. / einmalig	Ziel	
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)					
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)					
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	20	
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	20	
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	100	
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	50	
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	5500	
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	15000	
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	10	
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	400	
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	1500	
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung					
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	400	
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	397	
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	200	
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	10	
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	10900	
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	2000	
B 3.8	Erhaltung und Förderung von Wildheufeldern, Mähdern oder Waldwiesen (ausserhalb LN)	a	j	200	
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen	Stück	j	150	
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)					
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege					
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	100	
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	10	
C 1.4	Pflege von Bachufem und Wassergräben	a	e	40	
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	20	
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	300	
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung					
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	600	
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	a	e	1500	
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	1000	
D Neuschaffung					
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen					
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	1	
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m ²	e	150	
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5	
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	5	
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzszäunen (einfache Variante)	lfm	e	800	
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzszäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5	
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	40	

LE 6: Heuberge / Mähder

Charakteristik der Landschaftseinheit

Diese offenen, extensiv bewirtschafteten Flächen liegen im Bereich der klimatischen Waldgrenze. Bäume und Sträucher sind nur gelegentlich anzutreffen. Ansonsten bilden wenige Steine praktisch die einzigen Strukturelemente. Ganz vereinzelt sind Trockenmauern vorhanden. In der Regel sind es halbschürige Wiesen, die nur alle zwei bis vier Jahre gemäht werden. Da nicht alle Flächen im gleichen Jahr genutzt werden, entsteht hier ein attraktives Nutzungsmosaik.

- **Stärken:** Offene Landschaft mit Weitblick, Nutzungsmosaik
- **Gefährdung / Defizit:** Teilweise überdüngte Flächen, Nutzungsaufgabe, wenig Strukturen
- **Historisches:** Faners/Dachli (Heulager), Nutzung in Grenzlagen



Abbildung 8: Heuberge/Mähder im Lugnez (rechts) und an der Matte oberhalb von Vals (links)

Wirkungsziele

- Erhalten bzw. Verbessern der Qualität der Vegetation (einschränken der Düngung)
- Erhalten des offenen Landschaftscharakters
- Erhalten und Fördern von Einzelstrukturen
- Erhalten und Fördern eines Nutzungsmusters
- Erhalten und Erneuern der genutzten Fläche
- Erhalten der Faners/Dachli (Heulager)

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals				LE 6
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Ziel
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)				
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)				
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	5
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung				
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	100
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	550
B 3.8	Erhaltung und Förderung von Wildheufeldern, Mähdem oder Waldwiesen (ausserhalb LN)	a	j	50
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen	Stück	j	50
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)				
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege				
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	20

LE 7: Allmenden

Charakteristik der Landschaftseinheit

Teilweise offene, teilweise stark strukturierte Weidelandschaft zwischen Dorf- und Maiensässstufe bzw. auch unterhalb der Dörfer. Vom Privatland deutlich sichtbar abgegrenzt wird diese Landschaftseinheit durch die magere Vegetation, meist steinige Böden, Trockenmauern oder Holzzäunen, und die unterschiedliche Bewirtschaftungsart. Mehrere Allmenden ziehen streifenartig von ausserhalb gelegenen Weideflächen als Weidewege bis in die Dörfer. Die im Steilhang unterhalb von Degen und Vella gelegenen Allmenden sind Teil der Landschaft ‚Glogn und Valserrhein‘ von regionaler Bedeutung (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** vielfältige Strukturen, Dornsträucher
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen, Verlust von Weideland
- **Historisches:** Weidewege, Trockenmauern, Walserzäune



Abbildung 9: Allmende bei Zorts Vals begrenzt von Trockenmauer

Wirkungsziele

- Erhalten der Weideflächen
- Erhalten der Strukturelemente
- Erhalten und Fördern vielfältiger Gehölze (Dornsträucher)
- Erhalten von Trockenmauern
- Erhalten und Fördern von Holzzäunen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege und der Umgebung historischer Gebäude

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals				LE 7
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Ziel
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)				
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege				
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	260
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung				
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	210
D Neuschaffung				
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen				
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	21

LE 8: Alpen

Charakteristik der Landschaftseinheit

Oberhalb der Waldgrenze oft offene, von Relief der Bergketten geprägte Landschaft. Im hinteren Lugnez und im Valsertal geht die alpine Kulturlandschaft in eine unberührte Gebirgslandschaft mit Vergletscherungen, Schwemmebenen und kleinen Seen über. Eines der herausragenden Elemente ist das BLN Gebiet Greina – Piz Medel, das teilweise im hinteren Lugnez liegt. An der Waldgrenze verzahnt sich diese Landschaftseinheit teilweise intensiv mit dem Wald. Ganz allgemein kann von einem grossflächigen Mosaik von Grasland und Zwergstrauchheide mit verschiedenen, meist kaum vom Menschen beeinflussbaren Strukturelementen (Bächen, Tobeln, Felsen und Geröllhalden), also von einer typischen alpine Kulturlandschaft gesprochen werden. Die weitgehende Unberührtheit wird auch von den vielen Landschaften von regionaler und lokaler Bedeutung unterstrichen (vgl. Tabelle 5). Die lange unternutzte, stark strukturierte Schafweide bei Vals wurde in diese Landschaftseinheit integriert.

- **Stärken:** abwechslungsreiches Relief, verschiedene Strukturelemente
- **Gefährdung / Defizit:** Unterbestossung, Einwachsen, Überhandnehmen von Zwergsträuchern, Kulturlandverlust, teilweise schlechte Erschliessung
- **Historisches:** Alte Wege und Viehtriebe, spezielle Alpkultur: für die Alpgebäude gibt es Grundmauern in verschiedenen Bereichen des Alpgebietes (z. B. „Untersäss, Mittelsäss, Obersäss“). Mangels Bauholz wurden die Gebäudeteile oberhalb der Grundmauern beim Umzug in das nächste Weidegebiet jeweils ab- und am neuen Ort wieder aufgebaut.



Abbildung 10: Alpen oberhalb von Vals (rechts), verbuschte Schafalp Vals (links)

Wirkungsziele

- Erhalten der Weideflächen, Erneuern unternutzter Flächen
- Erhalten und Fördern der Strukturen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals				LE 8
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/ einmalig	Ziel
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)				
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege				
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	50
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung				
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	100
D Neuschaffung				
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen				
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	30

LE 9: Waldweiden

Charakteristik der Landschaftseinheit

Offene bis relativ geschlossene Lärchen- sowie Tannen-Fichten Weidewälder in der unteren Alpstufe. Der mit kleineren und grösseren Lichtungen durchsetzte Tannen-Fichten-Weidewald löst sich im Bereich der Waldgrenze parkartig auf. Bei Zervreila sind den Fichten und Tannen auch Arven teils beige-mischt, teils dominant vertreten. Die Lärchenwälder haben eine parkartige Struktur mit lichtem Charakter und einer geschlossenen Grasnarbe. Insbesondere die Frühjahrs- und Herbstfärbung hebt sich stark von der Umgebung ab. Strukturen sind eher wenige vorhanden (Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern).

- **Stärken:** traditioneller Weidewald mit oft typischer Gliederung durch lockeren Baumbestand
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen, Überhandnehmen der Fichte, teilweise schlechte Erschliessung
- **Historisches:** traditioneller Nutzungstyp, alte Strassen und Weidetribe



Abbildung 11: Fichten-Weidewald bei Zervreila, Vals (links); Lärchenweidewald (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten des Weidewaldes und der charakteristischen, lockeren Bestockung (inkl. Lichtungen)
- Erhalten und Fördern der genutzten Fläche (erschliessen?)
- Fördern der Lärche (insbesondere Lärchenverjüngung), bzw. der Arve (Zervreila)
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege
- Erhalten und Fördern der Strukturen

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Lumnezia/Vals				LE 9
Nr.	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Ziel
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen Betrieb / Sömmerung)				
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege				
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	10
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung				
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	10
D Neuschaffung				
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen				
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	2

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Beitragsmodell

Das Beitragsmodell im Landschaftsqualitätsprojekt Lumnezia/Vals ist mehrstufig. Abbildung 12 zeigt eine Übersicht, die im Folgenden kurz beschrieben wird.

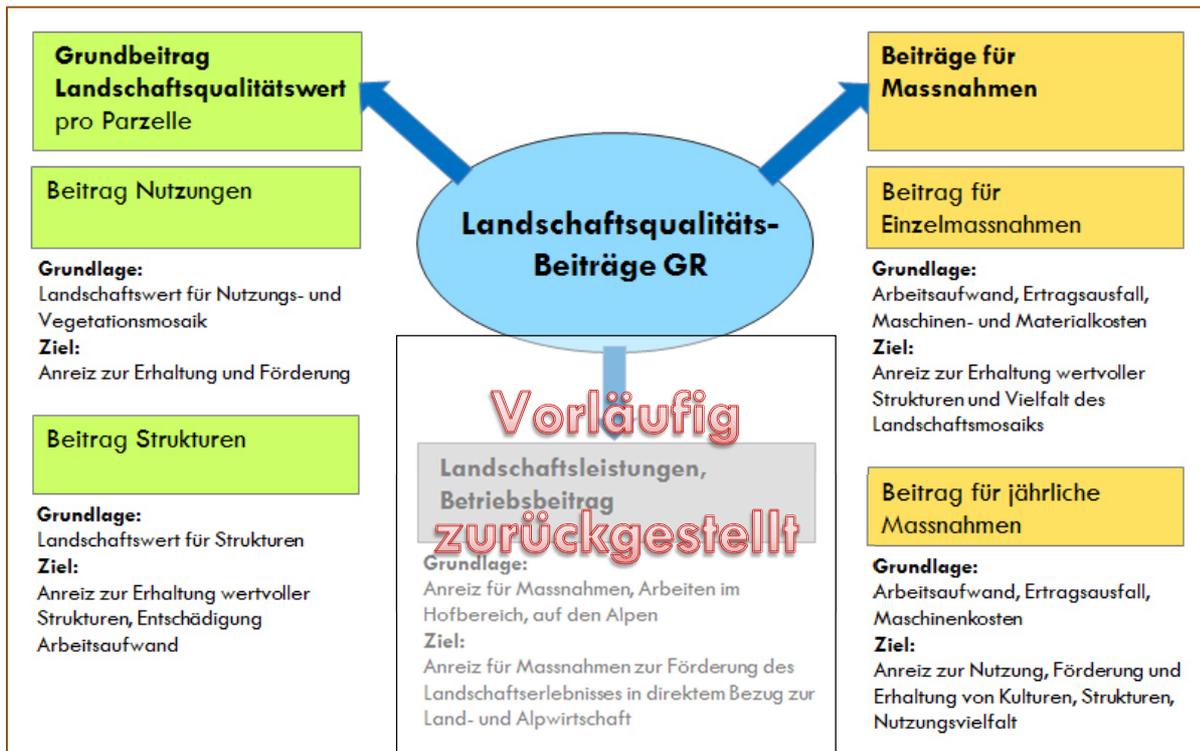


Abbildung 12: Beitragsmodell Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton Graubünden

Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)

Im Pilotprojekt Unterengadin hat der Kanton Graubünden eine Methode entwickelt, die einen LQ-Wert über ein GIS-Tool berechnet. Diese Methode erlaubt über grosse Flächen eine Auswertung vorzunehmen, die von Hand nur für einen kleinen Landschaftsausschnitt möglich wäre. Trotzdem soll die Methode die subjektive Landschaftsqualität objektiviert darstellen. Das genaue Vorgehen dieser Analyse, die über den ganzen Kanton Graubünden erfolgte, ist im Bericht der Steuergruppe Graubünden zur Landschaftsqualität im Kanton GR enthalten. Daher werden hier nur die für das Verständnis wichtigen Punkte beschrieben.

Ziel war, dass pro Parzelle ein Landschaftsqualitätswert vorhanden ist, welcher die Werte der einzelnen Strukturwerte nicht nur summiert, sondern die Distanz zu weiteren Strukturen (d.h. die Nachbarschaftsbeziehung) mitberücksichtigt. Dazu wurde eine Dichteanalyse über den Projektperimeter durchgeführt. Nach Weiterverarbeitung und Aufbereitung der Daten wurde mittels der Kernel Density Analyse der Qualitätswert berechnet. Mit dieser Analysemethode werden die Strukturen in der Nachbarschaft miteinbezogen. Damit die Randparzellen nicht schlechter bewertet werden, wurde um den LN Perimeter ein 10 m grosser Puffer gelegt. Das Ergebnis wird mit dem Parzellenlayer verschnitten und die Dichtewerte werden pro Parzelle aufsummiert. Dieser Wert wird durch die Fläche der Parzelle geteilt und liefert so den Landschaftsqualitätsindex, welcher nun unabhängig von der Parzellengrösse untereinander vergleichbar ist.

Für die Auswahl des Nachbarschaftsbereichs wurden verschiedene Varianten im Pilotprojekt und im Rahmen der Umsetzung für den ganzen Kanton Graubünden getestet: 10, 25, 50 und 100 m. Nach

der Verifizierung der Ergebnisse fiel die Entscheidung auf einen Einbezug der Nachbarschaftswirkung von 10 Metern.

Tabelle 7: LQ-Basiswert für die verschiedenen Strukturarten im Projektgebiet Lumnezia/Vals

Objektart	LQ-Wert	Bemerkung
Hecken / Gebüsch	6	
Baumreihe	6	
Einzelbaum	6	
Strauch	6	
Trockenmauer	6	
Lesesteinhaufen	6	
Steine	5	
Historische Wege	6	
Bewässerungsgraben, Hohlwege, Graben	5	6 in LE 1, 2, 4, 6
Erdhügel	5	
Stützmauer	2	
Böschung	5	
Wald	3	
Wald offen	4	
Gebüschwald	3	
Feuchtgebiet	3	
Fischteich, Tümpel	5	
Ufervegetation, bestockte Bachläufe und Gerinne	6	
Fliessgewässer	5	
Stehende Gewässer	5	
Fels	3	
Gletscher	4	
Lockergestein	3	
Obstanlage	5	
Kiesabbauareal	1	
1m Weg	1	3 in LE 4, 5, 6 und 8
1m Wegfragment	1	3 in LE 4, 5, 6 und 8
2m Weg	1	
2m Wegfragment	1	
3m Strasse	0	
4m Strasse	0	
6m Strasse	0	
Autostrasse	0	
Verbindung	0	
Antenne	0	
Hochspannungsleitung	0	
Luftseilbahn	0	
Skilift	0	
Transportseil	1	3 in LE 4, 5, 6 und 8, 9
Eisenbahnlinien	1	
Gebäude	1	3 in LE 4, 5, 6 und 8, 9
Hochmoor	5	
Flachmoor	4	
Aue	4	
Amphibienlaichgebiet	4	
Trockenwiese	4	
Magerwiese	3	
Besondere Waldgesellschaft	4	
Blumenwiese	4	
Qualitätswiese/-weide	3	

Die Projektregion zeichnet sich durch einen mittleren bis grossen Strukturreichtum und ein stellenweise hohes Nutzungsmosaik aus. Durch Begehungen, Luftbildinterpretationen und Diskussionen wurden die landschaftsprägenden und –relevanten Strukturen und Nutzungen erfasst und bewertet.

Beitrag für jährliche Massnahmen

Es sind regelmässig wiederkehrende Massnahmen, die den Anbau verschiedener positiv auf das Landschaftsbild wirkenden Kulturen und das Nutzungsmosaik fördern und die Pflege der Strukturen gewährleisten.

Beitrag für einmalige Massnahmen (Einzelmassnahmen)

Es handelt sich um Massnahmen, welche einmal ausgeführt, eine über die gesamte Vorgangsdauer oder länger anhaltende Wirkung auf das Landschaftsbild erzielen. Oft sind es arbeitsintensive (teure) Massnahmen. Zu dieser Massnahmengruppe gehören beispielsweise Heckenpflege, Entbuschen eingewachsener Flächen, Wiederherstellen von Trockenmauern, Neuschaffung von Strukturen oder Holzbrunnen, usw.

4.2 Verteilschlüssel

Die Festlegung des Verteilschlüssels wird für den gesamten Kanton Graubünden festgelegt. Dazu liefert der Bericht der Steuergruppe des Kantons Graubünden Erläuterungen.

4.3 Massnahmenkonzept und Beitragshöhen

Gemäss kantonalen Vorgaben werden vier Kategorien von Massnahmen unterschieden:

- A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses (jährliche und einmalige Massnahmen)
- B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)
- C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)
- D Neuschaffung (einmalige Massnahmen)

Innerhalb dieser Kategorien wurden verschiedene Massnahmen entwickelt, die alle einen entsprechenden Beitrag auslösen. Die Tabelle 8 listet die Massnahmen, die aktuellen Beitragshöhen und die Umsetzungsziele auf. Einige Massnahmen werden grundsätzlich gemäss den verschiedenen Höhenzonen unterschiedlich abgegolten. Im Gebiet Lumnezia und Valsertal befindet sich allerdings die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in den Bergzonen 3 und 4, die bezüglich Abgeltung identisch sind.

Die Beitragshöhen wurden von der Steuergruppe ausgearbeitet. Nach den Vorgaben des Bundes kann als zusätzlicher Anreiz ein Bonus von bis zu 25% der errechneten Beitragshöhe gesetzt werden.

Bei einigen Massnahmen wurden von der Steuergruppe Spannbreiten für unterschiedlichen grossen Arbeitsaufwand berechnet (z.B. Heckenpflege) oder es werden effektiv anfallende Kosten vergütet (z.B. Neuschaffung von Holzbrunnen). Bei solchen Massnahmen wurden keine Boni zugelassen.

Die Steuergruppe hat aus allen 17 Landschaftsqualitätsprojekten des Kantons einen Gesamtkatalog mit allen zulässigen Massnahmen zusammengestellt und zu jeder Massnahme verbindliche (minimale) Anforderungen formuliert, welche zum Teil in den unterschiedlichen Regionen noch präzisiert wurden. Ebenfalls kantonal festgelegt wurde, welche Massnahmen auf Betriebsflächen und welche auf Sömmerungsflächen zulässig sind.

Eine ausführliche Beschreibung jeder Massnahme befindet sich in der Beilage (Massnahmenblätter).

In den Arbeitsgruppen wurden auch landschaftsrelevante Massnahmen erarbeitet, welche nicht über LQ Beiträge finanziert werden können. Alle von den Arbeitsgruppen der Region ausgearbeiteten im Kanton nicht über LQ-Beiträge förderbare Massnahmen sind in der oberen Hälfte der Tabelle 14 dargestellt. Ziel ist, dass diese Massnahmen durch andere Projekte gefördert werden können, da sie ebenfalls einen hohen Beitrag zur Landschaftsqualität leisten und häufig regional spezielle Besonderheiten darstellen.

Tabelle 8: Massnahmenliste LQP Lumnezia/Vals mit Umsetzungszielen, Beiträgen, Boni und Priorisierungen

Kategorie	Massnahme	B - Betriebsfläche und LN SÖ - Sömmerung	Einheit	jährlich/einmalig	Umsetzungsziel (Total)	Beiträge ohne Boni (Fr.)		Priorisierung	Bonus %
						ohne Biodiversität	mit Biodiversität		
A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses									
A1 Anbau Getreide									
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	B	a	j	1600	9		1	25%
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	B	a	j	50	26		1	25%
A2 Anbau Kartoffeln									
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	B	a	j	210	16		1	25%
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	B	a	j	25	20		1	25%
A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/ vielfältige Fruchtfolge									
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)							0	
A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	B	a	j	300	0.5		2	15%
A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	B	a	j	100	2.5		3	5%
A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	B	a	j	50	4		0	
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	B	Betrieb	j	5	300		1	25%
A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)									
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	B	Betrieb	j	5	200		1	25%
A 4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	B	Stück	j	60	300		0	
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	B	Stück	e	4	max. 4500		0	
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)									
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)									
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	B	Stück	j	250	15	10	2	15%
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	B	Stück	j	205	32		2	15%
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	B	Stück	j	65	16		2	15%
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	B	a	j	1200	15	11	2	15%
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	B	a	j	300	18		2	15%
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	B	lfm	j	20000	0.2		0	
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	B	lfm	j	47000	0.4		0	
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	B	lfm	j	50	6		2	15%
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holz- zäune, Steinzäune)	B	lfm	j	2300	4		2	15%
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	B	lfm	j	7600	1		2	15%

Kategorie	Massnahme	B - Betriebsfläche und LN SÖ - Sömmerung	Einheit	jährlich/einmalig	Umsetzungsziel (Total)	Beiträge ohne Boni (Fr.)		Priorisierung	Bonus %
						ohne Biodiversität	mit Biodiversität		
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung									
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B	a	i	2000	6.5	3.3	0	
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B	a	i	2997	5	2.5	0	
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	B	a	i	2100	5		3	5%
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	B	a	i	60	15		3	5%
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	B	a	i	30000	3		1	25%
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	B	a	i	6100	3		1	25%
B 3.8	Erhaltung und Förderung von Wildheufeldern, Mähdern oder Waldwiesen (ausserhalb LN)	B	a	i	250	6		1	25%
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heuzengestellen (auf Betriebsfläche)	B	Stück	i	800	100		0	
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)									
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege									
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	B	a	e	600	1-900		0	
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	B	a	e	60	1-150		0	
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	B	a	e	200	1-250		0	
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	B/SÖ	a	e	110	1-150		0	
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	B	a	e	1200	1-250		0	
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschen									
C 2.1	Pflege oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	B/SÖ	a	e	1910	1-600		0	
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	B	a	e	3910	10		0	
C 2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	B	a	e	2230	1-150		0	
D Neuschaffung									
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen									
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	B	Stück	e	50	200		3	5%
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	B	Stück	e	5	310		3	5%
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	B	m ²	e	315	1-48		3	5%
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	B	a	e	25	54		2	15%
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	B/SÖ	lfm	e	20	1-30		0	
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	B/SÖ	lfm	e	2000	1-55		0	
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	B/SÖ	lfm	e	25	1-80		0	
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	B/SÖ	Stück	e	147	1-1981		0	

5 Kosten und Finanzierung

5.1 Beteiligung

Gemäss den Erfahrungen aus den Vernetzungsprojekten und aus Diskussionen in den Arbeitsgruppen und an Informationsveranstaltungen kann von Seiten der Bauern mit einer Beteiligung von 90 bis 100 % gerechnet werden.

5.2 Beitragssummen

Mit der Plafonierung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf eine Obergrenze von Fr. 133.- pro ha LN und Fr. 89.- pro NST kann im Projektgebiet Lumnezia/Vals mit folgenden Beiträgen gerechnet werden.

Tabelle 9: Beiträge

	Ansatz (Fr./ha bzw. Fr./NST)	Anzahl	Beitrag
LN	Fr. 133	3'331 ha	Fr. 443'023
Sömmerung	Fr. 89	3'029 NST	Fr. 269'581
<i>Beitragstotal bei 100%-iger Beteiligung</i>			<i>Fr. 712'604</i>
<i>Beitragstotal bei 90%-iger Beteiligung</i>			<i>Fr. 641'344</i>

5.3 Priorisierung

Gemäss Vorgabe des Bundes kann für Massnahmen ein Bonus von maximal 25% des errechneten Grundbeitrags vergeben werden. Die Steuergruppe gab vor, sämtliche Massnahmen in Bonusklassen 1 (25%), 2 (15%) oder 3 (5%) einzuteilen, zusätzlich wurde vom Bund die Bonusstufe 0 (0%) gefordert.

Das als Priorisierung bezeichnete Vorgehen wurde von den Arbeitsgruppen und der Projektgruppe durchgeführt. Die Priorisierung musste aus zeitlichen Gründen durchgeführt werden, bevor die von der Steuergruppe berechneten Beitragshöhen bekannt waren. Die späteren Rückmeldungen aus der Projektgruppe bzw. den Arbeitsgruppen waren positiv, sodass diese Boni nicht mehr angepasst werden mussten. Die Boni wurden bei den Kostenberechnungen mitkalkuliert.

Nach der Priorisierung durch die Arbeits- und Projektgruppe wurde von der Steuergruppe festgelegt, dass auf eine Reihe von Massnahmen keine Bonusauszahlungen möglich sind. Wir haben bei diesen Massnahmen in Tabelle 8 die Priorisierungsstufe 0 angegeben, obwohl die Arbeitsgruppen zu einzelnen dieser Massnahmen eine höhere Priorisierung gewünscht hätte.

5.4 Kosten

Die Kosten des Landschaftsqualitätsprojektes Lumnezia/Vals lassen sich aus den Beiträgen gemäss Beitragsmodell (vgl. Abbildung 12) und den Umsetzungszielen (vgl. Tabelle 8) provisorisch errechnen. Für die einzelnen Posten gelten folgende Aussagen:

Beitrag Landschaftsqualitätswert

Der Kanton Graubünden errechnet über den Landschaftsqualitätsindex einen Beitrag für Strukturen. Die Höhe dieses Beitrages wird im Kantonalen Bericht festgelegt.

Der LQ-Wert wird auf der LN flächendeckend berechnet und auf jeder Parzelle eines Betriebes ausbezahlt, der sich am Projekt beteiligt.

Beiträge an Massnahmen

Die Kosten für die Beiträge an Massnahmen sind von den Beitragshöhen und dem Zielerreichungsgrad abhängig. Die Beitragshöhen wurden von der Steuergruppe des Kantons festgelegt, die Priorisierung wurde vorgängig in der Region definiert. Das tiefere Budget im Vergleich zu den Pilotprojekten im Jahr 2012 und den ersten Anfangs 2013 kursierten Zahlen, hat auch die Beitragshöhen für die Nutzungen und Massnahmen gesenkt. Damit sinkt automatisch der Anreiz diese entsprechend den anvisierten, landschaftlich begründeten Zielen umzusetzen. In den in Tabelle 10 berechneten mittleren jährlichen Kosten sind die Boni einberechnet.

Tabelle 10: Kostenschätzung für Massnahmen LQP Lumnezia/Vals

Kategorie	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Beiträge (Fr.) ohne Boni		Umsetzungsziel		Mittlere jährliche Kosten inkl. Boni (Fr.)
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität	Umsetzungsziel LN	Umsetzungsziel Sömmerungsgebiet	
A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses								
A1 Anbau Getreide								
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	9		1600		18'000
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	26		50		1'625
A2 Anbau Kartoffeln								
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	16		210		4'200
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	20		25		625
A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge								
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)							
A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	a	j	0.5		300		173
A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	a	j	2.5		100		263
A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	a	j	4		50		200
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	300		5		1'875
A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)								
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	200		5		1'250
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	300		60		18'000
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	max. 4500		4		3'160
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)								
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)								
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	15	10	250		3'450
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	32		205		7'544
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	16		65		1'196
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	15	11	1200		19'665
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	18		300		6'210
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	lfm	j	0.2		20000		4'000
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	lfm	j	0.4		47000		18'800
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	6		50		345
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	4		2300		10'580
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	1		7600		8'740

Kategorie	Massnahme	Einheit	jährlich/ einmalig	Beiträge (Fr.) ohne Boni		Umsetzungsziel		Mittlere jährliche Kos- ten inkl. Boni (Fr.)
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität	Umsetzungsziel LN	Umsetzungsziel Sömmerungsgebiet	
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung								
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	j	6.5	3.3	2000		7'800
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	j	5	2.5	2997		13'487
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	5		2100		11'025
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	15		60		945
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	3		30000		112'500
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	3		6100		22'875
B 3.8	Erhaltung und Förderung von Wildheufeldern, Mähdern oder Waldwiesen (ausserhalb LN)	a	j	6		250		1'875
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heuzengestellen (auf Betriebsfläche)	Stück	j	100		800		80'000
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)								
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege								
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	1-900		600		52'500
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	1-150		60		2'250
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	1-250		200		10'000
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	1-150		50	60	4'125
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	1-250		1200		30'000
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschen								
C 2.1	Pflege oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	1-600		1800	110	47'750
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	a	e	10		3910		15'640
C 2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	1-150		2230		41'813
D Neuschaffung								
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen								
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	Stück	e	200		50		1'313
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	310		5		203
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m ²	e	1-48		315		827
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	54		25		194
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	1-30		20		63
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	1-55		2000		12'500
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	1-80		25		219
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	1-1981		115	32	16'538
Kosten Total								616'340
Plafond								712'604

5.5 Kosten für Administration, Beratung und Erfolgskontrolle

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt.

6 Umsetzung

6.1 Vertragsverhandlungen

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt. Wichtig erscheint uns, dass die Kontakte zu den im folgenden Kapitel erwähnten Partnern ausserhalb der Landwirtschaft von den umsetzenden Ökobüros weiterhin gepflegt werden!

6.2 Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele)

Die im Vergleich zu den kantonalen Vorgaben verschärften Minimalanforderungen bei bestimmten Massnahmen sollen vorbeugen, dass der vorgegebene Budgetrahmen von Fr. 132 pro ha beteiligter LN und Fr. 89 pro Normstoss überschritten wird.

Sollte dennoch dieser Plafond kantonal und regional erreicht bzw. überschritten werden und die vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten des Kantons (Streichung der Boni, Kürzung/Streichung des LQ-Wertes) ausgeschöpft sein, schlägt die Projektgruppe Lumnezia/Vals vor, dass in erster Linie die Massnahmen D reduziert werden. Anschliessend sollen die hier festgehaltenen Obergrenzen für Massnahmen (Maximalziele) zum Tragen kommen und eingehalten werden. Diese oberen Grenzwerte wurden so festgelegt, dass ein optimaler Nutzen der vorhandenen, limitierten Mittel erreicht werden kann.

Tabelle 11: Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele.)

Kategorie	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Beiträge (Fr.) ohne Boni		Obergrenze (Maximalziel)	Maximalziel Budget ohne Boni, ohne LQ-Wert
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität		
A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses							
A1 Anbau Getreide							
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	9		2500	22'500
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	26		100	2'600
A2 Anbau Kartoffeln							
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	16		400	6'400
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	20		100	2'000
A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge							
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)						
A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	a	j	0.5		600	300
A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	a	j	2.5		300	750
A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	a	j	4		200	800
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	300		10	3'000
A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)							
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	200		10	2'000
A 4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	300		80	24'000
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	max. 4500		10	7'900
B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)							
B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)							
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	15	10	300	3'600
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	32		250	8'000
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	16		100	1'600
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	15	11	1600	22'800

Kategorie	Massnahme	Einheit	jährlich/ einmalig	Beiträge (Fr.) ohne Boni		Maximalziel	Maximalziel Budget ohne Boni, ohne LQ-Wert
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität		
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	18		350	6'300
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	lfm	j	0.2		22000	4'400
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	lfm	j	0.4		50000	20'000
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	6		100	600
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	4		2500	10'000
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	1		8000	8'000
B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung							
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	j	6.5	3.3	2000	7'800
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	j	5	2.5	2997	13'487
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	5		2200	11'000
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	15		100	1'500
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	3		35000	105'000
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	3		6500	19'500
B 3.8	Erhaltung und Förderung von Wildheufeldern, Mähdern oder Waldwiesen (ausserhalb LN)	a	j	6		300	1'800
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen (auf Betriebsfläche)	Stück	j	100		800	80'000
C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung							
C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege							
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	1-900		850	74'375
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	1-150		100	3'750
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	1-250		300	15'000
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	1-150		500	18'750
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	1-250		1400	35'000
C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschen							
C 2.1	Pflege oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	1-600		2500	62'500
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	a	e	10		4200	16'800
C 2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	1-150		2500	46'875
D Neuschaffung							
D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen							
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	Stück	e	200		100	2'500
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	310		10	388
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m ²	e	1-48		500	1'250
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	54		200	1'350
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	1-30		30	94
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	1-55		2200	13'750
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	1-80		30	263
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	1-1981		200	22'500
Total Kosten						712'780	
Plafond						712'604	

6.3 Kontrolle zur Einhaltung des Budgets

Die Verantwortung zur Einhaltung des Budgets liegt bei der ‚Nachberatungseinheit‘. Konkret heisst das, dass das Büro, welches innerhalb einer LQ-Region eine bestimmte Anzahl Betriebe in einem Jahr berät, in diesem Jahr für diese Fläche die Budgetvorgaben einzuhalten hat. Bei Gefahr der Budgetüberschreitung müssen in diesen Beratungseinheiten die Vorgaben (Maximalziele) anteilmässig nach der beteiligten LN bzw. den beteiligten Normstössen eingehalten werden.

6.4 Vorläufig zurückgestellter Betriebsbeitrag für Landschaftsleitungen

Diese Beitragsart wurde vom Kanton vorläufig zurückgestellt (Stand Mai 2014). Wir führen das Kapitel hier auf, da wir davon ausgehen, dass diese Beitragsart zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen wird. Möglicherweise können einzelne Landschaftsleistungen dann auch in beitragsberechtigte Massnahmen umformuliert werden.

Massnahmen die eine direkte Wirkung auf die Landschaftsqualität haben, aber nicht durch die vorher erwähnten Beitragsarten unterstützt werden, können als Landschaftsleistungen aufgenommen werden. In den Arbeits- und Projektgruppensitzungen wurden diese definiert und zu einer für die gesamte Region gültigen Liste zusammengefasst. Die Betriebe (LN und Sömmerung) können aus der Liste auswählen, welche Kriterien sie bereit sind umzusetzen. In Tabelle 12 sind die möglichen Landschaftsleistungen für LN-Betriebe und Sömmerungsbetrieb enthalten.

Jeder Landschaftsleitung wird eine Punktzahl zugewiesen. Ein Betrieb wählt aus der Liste aus, welche Leistungen er über die gesamte Vorgangsdauer erbringen will. Die Punkte werden für den ganzen Betrieb addiert. Erreicht ein Betrieb mindestens 10 Punkte, werden Fr. 500.- als Betriebsbeitrag zur Unterstützung dieser aus Sicht der Landschaftsqualität wichtigen Leistungen ausbezahlt. Die Beiträge werden während der gesamten Vorgangsdauer von 8 Jahren alljährlich ausbezahlt.

Tabelle 12: Landschaftsleistungen, welche einen Betriebsbeitrag auslösen

Landschaftsleistungen	Punkte	Bemerkung
Landwirtschaftsbetrieb		
Infrastruktur erhalten		
Abbrechen eines zerfallenden Stalls	8	
Erneuern Dach bei ungenutzten Heuställen	8	eine Dachhälfte
Ausfütterung auf den Maiensässen (Heu mindestens eines Maiensässes wird nicht ins Tal transportiert sondern vor Ort ausgefüttert)	4	jährlich auf einem Maiensäss von mind. 1 ha Grösse
Bewirtschaftung		
Bewirtschaftung gemäss Richtlinien Bundesbio oder strenger	3	
Handmohd schwieriger Flächen	2	
Verzicht auf Heubläser	2	
Verzicht auf Siloballenproduktion	3	
Wildtiersichere Lagerung von Siloballen bzw. Lagerung von Siloballen beim Ökonomiegebäude bzw. auf einem befestigten Platz	1	
Auszäunung von Wanderwegen auf Mutterkuhweiden	2	mindestens 100m
Alpung von mehr als 80% der Nutztiere des Betriebs	2	Ausgenommen sind nicht alpbare Nutztierarten (Hühner...)

Strukturen		
Baum im Hof, beim Ökonomiegebäude vorhanden	1	Hochstammobstbaum oder anderer hochgewachsener Baum im Hof bzw. neben Ökonomiegebäude
Holderbusch neben Maiensässgebäude / -stall vorhanden	1	Auch anderer grossgewachsener Strauch / Baum wird akzeptiert. Wichtig ist landschaftsprägend!
typisches traditionelles Backhäuschen vorhanden	2	gilt nicht für Gemeinschaftsbauten in Dörfern
Mindestens 5 Hochstammobstbäume auf dem Betrieb (für Betriebe unter 1'100 m. üM)	2	Betriebsgebäude ausschlaggebend, auch Hochstammobstbäume in Bauzone zulässig
Mindestens 3 Hochstammobstbäume auf dem Betrieb (für Betriebe über 1'100 m. üM)	2	Betriebsgebäude ausschlaggebend, auch Hochstammobstbäume in Bauzone zulässig
3 Asthaufen als Strukturelement vorhanden und erhalten	1	können auch neu geschaffen werden an sonnigem Waldrand
Sitzstangen für Greifvögel an geeigneten Stellen platzieren	2	mindestens 3 Stück
Vogelkästen / Schwalbennester an Ställen oder anderen geeigneten Strukturen	3	mindestens 3 Stück
Fledermausunterkünfte erhalten (offener Dachstock etc.)	2	nur bestehende Kolonien!
Holzpfähle (statt Plastik) auf mindestens einer beweideten Parzelle	3	mindestens eine Parzelle
Tiere		
Drei oder mehr als 3 Nutztiergattungen auf Betrieb	3	
Arttypische Behornung der Tiere auf dem Betrieb (mind. 60%)	3	60% der Tiere weisen die rassentypische Behornung auf.
Beherbergung eines Imkers auf der Betriebsfläche	3	Bienenhaus oder Platz für Bienenkästen

Landschaftsleistungen	Punkte	Bemerkung
Alpbetrieb		
Bewirtschaftungsplanung vorhanden	3	
Haltung einer weiteren Nutztierart neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	2	ohne Hunde
Haltung von zwei weiteren Nutztierarten neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	3	ohne Hunde
Haltung von drei weiteren Nutztierarten neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	4	ohne Hunde
Haltung von zwei oder mehr Nutztierassen derselben Nutztierart in derselben Herde	2	z.B. Oberländer Schaf und Alpenschaf
Weidedurchgänge an Wanderwegen vorhanden	4	mindestens 4 Durchgänge, dort wo wichtige Wanderwege durch das Alpgebiet führen
Auszäunung von Wanderwegen auf Mutterkuhweiden	4	mindestens 2 km
Tränken liegen ausserhalb von Flachmooren und Vernässungen und das Wasser wird abgeführt ohne zusätzliche Vernässungen	2	Lage definieren, Wasserabfluss regulieren
Weidezäune im Herbst abräumen	1	
Tafeln bei Passagen von Wanderwegen durch Mutterkuhherden	1	Wanderwegnetz
Tafeln bei Passagen von Wanderwegen durch Gebiete mit Herdenschutzunden	1	Wanderwegnetz
Verpflegungsangebot mit vor Ort produzierten Nahrungsmitteln beim Alpgebäude	3	

Kosten Betriebsbeitrag

Aus den Landschaftsleistungen ergibt sich für jeden Betrieb ein Beitrag, der von der Anzahl der erreichten oder auszuführenden Landschaftsleistungen ableitet. Im Projektgebiet Lumnezia/Vals liegen 2013 gemäss der landwirtschaftlichen Datenbank 1'143 landwirtschaftliche Betriebe und ca. 88 alpwirtschaftliche Betriebe. Insbesondere die letzte Zahl ist Bereinigungen (Zusammenschlüssen) unterworfen und daher ungenau.

Tabelle 13: Betriebsbeiträge

Betriebe	143
Alpen	88
Höhe des Betriebsbeitrags	Fr. 500 bis Fr. 1'000
Beitrag	Fr. 182'000
Beitrag bei 90%-iger Beteiligung	Fr. 163'800

6.5 Zu den Vernetzungsprojekten verschobene Massnahmen

Eine Reihe von Massnahmen von den in den Landschaftsqualitätsprojekten vorgeschlagenen Massnahmen wurde von der Steuergruppe zu den Vernetzungsprojekten (Biodiversitätsförderflächen, BFF) verschoben. Da die Zielsetzung dort bei der Förderung Biodiversität liegt, gelten hier in der Regel strengere Kriterien als dies für rein landschaftsrelevante Massnahmen der Fall wäre. So kann beispielsweise die Mähnutzung auf Frühlingsweiden nur unterstützt werden, wenn die entsprechende Fläche bereits Flora- oder Strukturqualität aufweist.

Die zu den Vernetzungsprojekten verschobenen Massnahmen sind folgende:

- Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern
- Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern
- Mähnutzung von kleinen Bewirtschaftungseinheiten fördern (z.B. in Heckenlandschaften/Terrassen)
- Blumenwiesen fördern

Die Umsetzung in den Vernetzungsprojekten entspricht nicht immer den ursprünglich angedachten Massnahmen in der Landschaftsqualität (vgl. oben). Deshalb wird bei einer möglichen Anhebung des Budgets auch die Eingliederung dieser Massnahmen verbunden mit einer allfällig angepassten Formulierung in das Landschaftsqualitätsprojekt geprüft.

6.6 Zurückgestellte Massnahmen

Verschiedene Massnahmen wurden infolge der Plafonierung des Budgets oder aus Gründen der Umsetzbarkeit zurückgestellt. Auch hier wird bei einer möglichen Anhebung des Budgets die Eingliederung dieser Massnahmen verbunden mit einer allfällig angepassten Formulierung in das Landschaftsqualitätsprojekt wiederum geprüft.

- Angepasste Weideführung im Sömmerungsgebiet
- Offenhaltung bestockter und besonders strukturreicher Weiden
- Auszäunen von stark frequentierten Wanderwegen im Sömmerungsgebiet

Der Kanton hat aus den gleichen Gründen wie eingangs erwähnt bestimmte Massnahmen nur für die landwirtschaftliche Nutzfläche definiert. Auf den Sömmerungsgebieten können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden (vgl. Tabelle 8). Auch hier soll bei einer möglichen Anhebung des Budgets die Zulassung weiterer Massnahmen auch im Sömmerungsgebiet geprüft werden.

6.7 Ergänzende landschaftsrelevante Projekte

Verschiedene im Entstehungsprozess miteingezogene Partner (Parc Adula, Tourismusorganisationen, Bergbahnen) haben ihr Interesse angekündigt, Massnahmen, die nicht über die LQ-Beiträge finanzierbar sind oder auch Massnahmen, für die der Bauer im konkreten Fall selbst zu wenig Arbeitskapazitäten aufbringen kann, sei es finanziell oder mit Arbeitskräften zu unterstützen (vgl. Tabelle 14). Da die Konkretisierung der Massnahmen auf Stufe der Vertragsverhandlungen geschieht, ist es wichtig in dieser Phase die Bauern über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Partnern zu informieren und den gegenseitigen Austausch zu fördern. Dies kann auch für das LQ-Projekt grosse Vorteile bringen, da so zusätzliche landschaftlich relevante Massnahmen umgesetzt werden können!

Tabelle 14: Massnahmen, die Quellen ausserhalb der Landschaftsqualitätsprojekte finanziert werden müssen oder die häufig zusätzliche Arbeitskapazitäten für den Betrieb bedingen

Über Quellen ausserhalb der Landschaftsqualitätsprojekte zu finanzieren
Wassergräben und Bachläufe reaktivieren / renaturieren
Bachläufe renaturieren
Renaturieren naturferner Oberflächengewässer
Ausdohlen unterirdischer Wasserläufe
Flachmoore / Hochmoore
Revitalisierung von Flach- oder Hochmooren: Schliessen von Drainagen, Einstauen von Bächen
Aufwertung durch Bau von Stegen, Brücken, Trittsteinen entlang von Wanderwegen durch Flachmoore/Hochmoore
Mähen von Flachmooren in Alpegebiet
Trockenstandorte / Flachmoore
Mähen von Mähdern ausserhalb der LN
Erhalt von Moorflächen und Trockenweiden im Alpegebiet: auszäunen, mähen, Weidezeitpunkt, Bestossungszahl
Infrastruktur/Diverses
Installation Transportseil auf nicht erschlossenen Parzellen
Quellfassungen für Brunnen
Erneuern Dach bei ungenutzten Heuställen
Abbrechen eines zerfallenden Stalls
Erstellen Naturstrasse zu nicht erschlossenen Maiensässen (Naturstrasse)
Unterhalt Zufahrtsstrasse (Naturstrasse) zu Parzelle
Bienenhaltung unterstützen und fördern
Regionaltypische Terrassen fördern
Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte
Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten ab Alp / Hof / Region fördern
Mosterei Glion: Verwertungsmöglichkeiten für Obst optimieren
Kurse Verwertungsmöglichkeiten Obst
Kurse zum Thema Bergackerbau, Spezialkulturen, Trockenmauerbau
Kurse zum Thema Landschaft, Biodiversität (für Bauern und Bevölkerung)
Interaktive Themenwege Landschaft, Biodiversität erstellen und unterhalten
Nur teilweise über LQP umsetzbar (aufwändig, fehlende Arbeitskapazitäten)
Trockenmauern und Lesesteinhaufen wiederherstellen
Eingewachsene (brache) Flächen entbuschen und bewirtschaften (Trockenstandorte, Flachmoore)
Neupflanzen von Hochstammobstbäumen und einheimischem Gehölz
Feldgehölze und Hecken pflegen
Waldrandpflege

7 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt.

Beilagen

- **Massnahmenblätter**
- **Karten Projektgebiet mit Abgrenzung der Landschaftseinheiten**

Landschaftsqualitätsprojekt Lumnezia/Vals



Massnahmenblätter



Chur, 18.01.2014

Überarbeitungen: 04.06.14 / / 30.05.16/ 15.2.18: neuste Änderungen sind **gelb hinterlegt**

Massnahmen

A	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses	1
A1	Anbau Getreide	1
A2	Anbau Kartoffeln und Mais	1
A3	Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge	2
A3.1	Vielfältige Fruchtfolge	2
A3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	3
A4	Anbau Spezialkulturen und Dauerkulturen	4
A4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	4
A4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	5
A4.3	Anbau von Getreidesortengärten, Baumgärten, Samengärten	5
B	Erhalten und Fördern der Nutzung und der Nutzungsvielfalt	7
B2	Erhalten von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen	7
B2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	7
B2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume / Alleen	7
B2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)	9
B2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	10
B2.5	Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen (oder der traditionellen Grenzhunde)	11
B2.7	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	12
B2.8	Pflege und Unterhalt von Trockenmauern	13
B3	Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung	14
B3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	14
B3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	14
B3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern und Baumgruppen (lauben)	16
B3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	17
B3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	18
B3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	18
B3.8	Erhalten und Fördern von Wildheufeldern, Mähdern oder Waldwiesen (ausserhalb LN)	20
B3.9	Freihalten von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche	21
C	Erhalten und Fördern der Strukturvielfalt und Offenhaltung	22
C1	Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege	22
C1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	22
C1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	22
C1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	24
C1.6	Pflege von Viehtriebwegen	25
C1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	26
C2	Offenhalten der Landschaft durch Pflegen und Entbuschen	27
C2.1	Pflegen oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	27
C2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	28
C2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	29
D	Neuschaffung	30
D1	Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen	30
D1.1	Hochstammobstbäume pflanzen	30
D1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)	30
D1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	30
D1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen und Buntbrachen	32
D1.7	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen	33
D1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	34

A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses

A1 Anbau Getreide

A2 Anbau Kartoffeln und Mais

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks durch den Erhalt und die Förderung der offenen Ackerflächen und Ackerkulturen. Durch Getreide-, Kartoffel- und Maisäcker wird das von Grasland dominierte Landschaftsbild aufgelockert und ein interessantes, abwechslungsreiches, regionenspezifisches Nutzungsmosaik entsteht.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
A1.1	Getreideanbau in der Ebene, grosse, leicht zu bewirtschaftende Einheiten	9.00	a
A1.2	Getreideanbau auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftende Einheiten	26.00	a
A2.1	Kartoffel- und Maisanbau in der Ebene, grosse, leicht zu bewirtschaftende Einheiten	16.00	a
A2.2	Kartoffel- und Maisanbau auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftende Einheiten	20.00	a

Bemerkungen

Die Beiträge werden nach der Grösse der Bewirtschaftungseinheiten abgestuft. Der Beitrag wird automatisch gemäss der gemeldeten Flächencodes berechnet. Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt.

Beschreibung

Verschiedene Ackerkulturen waren früher bis in hohe Lagen verbreitet. Jede Region baute ihre Spezialitäten an. Diese Ackerkulturen sind heute beinahe verschwunden. Die Massnahme will die typischen (ehemaligen) Selbstversorgungskulturen der Region unterstützen, da diese wesentlich zur Vielfalt des Nutzungsmosaiks beitragen.



Anforderungen

Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden. Zur Steigerung der landschaftlichen Wirkung sollen Kartoffeln möglichst blühen gelassen werden und bei Maisäckern soll nach Möglichkeit ein Randstreifen mit Sonnenblumen angebaut werden. Als kleine Bewirtschaftungseinheiten gelten Flächen mit einer Anbaufläche unter 10a.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	1165	a	A1/A2 Anbau Getreide/Anbau Kartoffeln und Mais	jährlich
LE 2	470			
LE 3	250			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Summe der Getreide-, Kartoffel- und landschaftlich attraktiven Maisäcker in den erwähnten Landschaftseinheiten ist für die Zielerreichung entscheidend, die Verteilung auf die verschiedenen Landschaftseinheiten kann auch von der obigen Verteilung abweichen.

Bemerkungen

Mögliche Vermarktungskanäle: Gran Alpin, IP-Suisse, ...
Gemeinschaftliche Anschaffung angepasster Erntemaschine sinnvoll.

A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge

A3.1 Vielfältige Fruchtfolge

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks mit unterschiedlichen Texturen und Ernteterminen, welche zum vielseitigen, regionsspezifischen Landschaftsbild beitragen.

Massnahmen und Beiträge

Nr..	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
A3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf Kulturen	0.50	a
A3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs Kulturen	2.50	a
A3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben und mehr Kulturen	4.00	a

Bemerkungen

Zum Beitrag kommt noch der Beitrag für Getreideanbau (A1.1 oder A1.2). Der Beitrag wird automatisch gemäss der gemeldeten Flächencodes berechnet.

Beschreibung

Verschiedene Ackerkulturen waren früher bis in hohe Lagen verbreitet. Für eine vielfältige Selbstversorgung wurden viele unterschiedliche Sorten angebaut. Diese Ackerkulturen sind stark zurückgegangen und beschränken sich heute oft auf ein paar wenige Hauptsorten. Die Massnahme will die vielfältigen (ehemaligen) Selbstversorgungskulturen der Region unterstützen, da diese wesentlich zur Vielfalt des Nutzungsmosaiks beitragen.



Anforderungen

Vorausgesetzt für den Beitrag wird das Einhalten der KIP-Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Zur Erinnerung, unter anderem gilt:

- Damit eine Kultur gezählt wird, muss sie mindestens 10% der Ackerfläche (= offene Ackerfläche plus Kunstwiesen) bedecken.
- Kulturen, die weniger als 10% der Ackerfläche bedecken, werden zusammengerechnet. Ist diese Summe grösser als 10% der Ackerfläche, ergibt das eine Kultur.

(Für die ausführlichen Bestimmung verweisen wir auf die entsprechende KIP-Richtlinie)

Darüber hinaus gilt:

- Ein Betrieb soll *wenigsten fünf* Kulturen anbauen (anstelle von vier gemäss KIP-Richtlinie).

Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden. Ackerbau sollte auch nicht dazu missbraucht werden, unebene, schlecht zu bewirtschaftende Wiesen zu planieren. Der Anbau muss auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die klimatischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-3	450	a	A3.1.1/A3.1.2/A3.1.3 Vielfältige Fruchtfolge, fünf, sechs oder sieben Kulturen	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Für die Zielerreichung ist die Summe von A3.1.1-A3.1.3 massgebend.

Details zur Umsetzung

Die Massnahme kann in allen ackerfähigen Landschaftsräumen umgesetzt werden.

A3.2 Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks. Durch den Einbezug von bunt blühenden Kulturen entsteht ein Nutzungsmosaik mit unterschiedlichen Farbakzenten und Ernteterminen, welches stark zum vielseitigen, regionspezifischen Landschaftsbild beiträgt.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (kein Bonus möglich)	Einheit
A3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	300.00	Betrieb

Bemerkungen

Der Beitrag wird automatisch gemäss der gemeldeten Flächencodes berechnet. Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt.

Beschreibung

Die Vielfalt im Landschaftsmosaik soll gefördert werden. Mit dem Einbezug von farbig blühenden Kulturen und Buntbrachen in der Fruchtfolge sollen Farbakzente im Ackerland gesetzt, und stark landschaftsprägende Kulturen gestärkt werden. Als farbig blühende Kulturen gelten insbesondere: Flachs, Buchweizen, Raps, Sonnenblumen sowie Buntbrachen.



Anforderungen

Gemäss den kantonalen Anforderungen müssen alljährlich insgesamt mindestens drei verschiedene Kulturen angebaut werden, davon mindestens 2 Getreidearten gemäss Strukturdatenerhebung. Die übrigen können „gewöhnliche“ Sorten sein wie Mais, Kartoffeln, Kunstwiese (in Fruchtfolge), etc.. Untergepflügte Gründüngungen zählen nicht als vollwertige Kultur. Die angebauten Kulturen müssen verwertet werden. Der Anbau muss auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die klimatischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Nach Möglichkeit sollen auch farbig blühende Kulturen (siehe oben) berücksichtigt werden.

Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-3	5	Betrieb	A3.2 Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Als generelles Ziel wird anvisiert, dass etwa 3 Betriebe im Projektgebiet farbig blühende Kulturen oder Buntbrachen in ihre Fruchtfolge einbeziehen und die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Details zur Umsetzung

Die Massnahme kann in allen ackerfähigen Landschaftsräumen umgesetzt werden.

A4 Anbau Spezialkulturen und Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)

A4.1 Förderung von Spezial- und Dauerkulturen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks durch den Erhalt und die Förderung verschiedener kleinflächiger, spezieller Acker- und Dauerkulturen. Das punktuelle und kleinflächige Nutzungsmosaik trägt zum vielseitigen Landschaftsbild bei.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (kein Bonus möglich)	Einheit
A4.1	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen	200.00	Betrieb

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt.

Beschreibung

Die Landschaft im Projektgebiet war früher durchsetzt von kleinflächigen Äckern in den Dörfern oder am Dorfrand. Diese Strukturen gehen allmählich verloren (Bauland, rationale Bewirtschaftung). Durch den Anbau von Spezialkulturen können (wieder) kleinflächige Nutzungsmosaike geschaffen werden, die demjenigen der ehemaligen Kleinäcker gleichen.



Anforderungen

Spezialkulturen müssen standortgerecht sein und fachkundig angelegt und gepflegt werden. Anbaufläche mindestens 1 a.

Als Spezialkulturen gelten: Beeren, Safran, Blumen, Kräuter, Gemüse, Zuckermais, Flachs usw. (vgl. Details zur Umsetzung).

Gewächshauskulturen werden nicht unterstützt. Die Spezialkultur darf während maximal 3 Wochen mit Folie abgedeckt werden.

Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-3	5	Betrieb	A4.1 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Anlage von Spezialkulturen ist in den dorfnahen Landschaftseinheiten oder je nach Anforderungen auch in Höhenlagen umgeben von Dauerwiesen gewünscht.

Details zur Umsetzung

Die Liste der Spezialkulturen kann im Laufe der Umsetzung erweitert werden. Der Anbau von Hanf wird nicht unterstützt.

A4.2 Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)

A4.3 Anbau von Getreidesortengärten, Baumgärten, Samengärten

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Erhaltung kleinflächiger Bauerngärten und Sortengärten.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
A4.2	Anbau von Bauerngärten	300.00	Stück
A4.3	Anbau von Getreidesortengärten, Baumgärten, Samengärten	max. 4'500.00	Stück

Bemerkungen

Die Massnahmen werden nur auf der LN unterstützt und pro Stück für die Anlage und den Unterhalt eines Bauern- oder Sortengartens ausbezahlt. Pro Betrieb können mehrere Gärten angemeldet werden, sofern sie klar ersichtlich voneinander getrennt sind. A4.3 ist eine Massnahme die jedes Jahr den Beitrag erhält, es handelt sich aber um eine Einzelmassnahme. Der Beitrag wird nach Einreichung der Abrechnung ausbezahlt.

Beschreibung

Die typischen Bauerngärten verschwinden immer mehr aus dem Bild der ländlichen Dörfer. Damit dieser farbliche Akzent erhalten und gefördert werden kann, muss ein Anreiz für den Unterhalt dieser Bauerngärten geschaffen werden.

Sortengärten sind neue Elemente in der Landschaft. Sie sollen die Vielfalt der angebauten Sorten auf kleinem Raum darstellen.



Anforderungen

Die Bauerngärten müssen in der LN oder im Hofbereich liegen. Der Garten soll mindestens 1a gross sein und vom Betrieb bewirtschaftet werden. In Bauerngärten müssen mindestens 5 Nutzpflanzenarten und Blumen angebaut werden.

Sortengarten: Getreidesorten, Obstbaumsorten oder Samengärten für Gemüse (z.B. Kürbisse, Kohlsorten etc.), welche im hiesigen Klima gedeihen (keine exotischen Früchte oder Gemüse). Es müssen mindestens 10 verschiedene Sorten angepflanzt werden und der Garten muss der interessierten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-3	60	Stück	A4.2 Anbau von Bauerngärten	jährlich
LE 1-3	4	Stück	A4.3 Anbau von Getreidesortengärten, Baumgärten, Samengärten	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Massnahmen sollen in allen dorfnahen Landschaftseinheiten umgesetzt werden. In begründeten Fällen können Sortengärten auch in anderen Landschaftseinheiten unterstützt werden.

Details zur Umsetzung

Der Sortengarten dient der Vermehrung der angebauten Nutz- und Zierpflanzen. Daher ist in einem Konzept aufzuzeigen, wie dies umgesetzt wird. Dieses wird vor der Anlage dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eingereicht, damit der Garten vor der Umsetzung bewilligt werden kann. Hier sind auch die zu erwartenden Kosten aufzuführen. Der Garten muss für Interessierte zugänglich sein, die angebauten Pflanzen sind zu beschildern. Werden nicht regelmässig Führungen angeboten (mindestens einmal pro Woche), soll eine Informationstafel oder ein Flyer den Sinn des Sortengartens und der angepflanzten Kultur- und Zierpflanzen erläutern. Die geernteten Produkte sollen weiterverarbeitet (z. B. als Brot, Tee etc.), weiterverwendet (z. B. als Samen) und den Besucherinnen und Besuchern angepriesen werden.

Bemerkungen

Allfällige Holzzäune sollen über die Massnahme Holzzäune erstellen oder Holzzäune unterhalten abgegolten werden.

Bauerngarten: Verkaufsmöglichkeiten prüfen (z. B. Blumen zum selber Pflücken oder Gemüse im Hofladen anbieten).

Sortengarten: ev. Information von Passanten mittels Infotafeln oder Führungen anbieten.

B Erhalten und Fördern der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)

B2 Erhalten von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)

B2.1 Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)

B2.2 Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume / Alleen

Landschaftsziel

Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen oder Einzelbäumen in dorfnahen Lagen als landschaftsprägende Einzelbäume und Obstgärten.

Massnahmen und Beiträge

Nr..	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus) Biodiversität	Einheit
B2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	15.00	10.00	Stück
B2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen, Alleen	32.00	--	Stück
B2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	16.00	--	Stück

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Im Betrag enthalten sind Entschädigungen für erschwerte Bewirtschaftung, Ertragsausfall und Baumpflege. Hochstammobstbäume mit Biodiversität erhalten einen reduzierten LQ-Beitrag zusätzlich zum Qualitätsbeitrag (Q2).

Beschreibung

Die Landschaft in den tieferen Lagen des Projektgebiets war in Dorfnähe geprägt von Obstgärten, die sich mit dem Dorfrand verzahnend einen eigentlichen Obstgürtel bildeten. Diese heute teilweise überalterten Obstgärten und die neu gepflanzten Hochstammobstbäume sollen gepflegt werden, um sie so langfristig zu erhalten. Gepflegte Hochstammobstgärten tragen wesentlich zu einem schönen Landschafts- und Dorfbild bei. Bei alten, meist hochgewachsene und seit längerem nicht geschnittenen Obstbäume kann der Pflegeschnitt reduziert werden. Diese Bäume bilden auch so eine oft wichtige Aufwertung des Landschaftsbildes und sollen erhalten bleiben. Ebenso sind Einzelbäume in der LN landschaftsprägende Elemente, die durch Kompensieren des Mehraufwandes, des Ertragsausfalls und einen reduzierten Unterhalt erhalten werden sollen.



Anforderungen

Hochstammobstbäume: Regelmässiger, fachgerechter Pflegeschnitt während der Vertragsdauer. Nachweis entsprechender Kenntnisse (z.B. Kursbesuch) oder Ausführung durch ausgewiesene Fachperson. Bei jungen Bäumen muss ausserdem der Stammschutz und die Baumscheibe unterhalten werden. Das Obst muss verwertet werden. Wilde Kirsch- oder Nussbäume gelten nicht als Obstbäume.

Einzelbäume: Es zählen nur freistehende, landschaftlich markante, einheimische Bäume. Einzelbäume müssen mindestens 20 Meter voneinander bzw. vom Waldrand entfernt stehen. Baumgruppen oder eine lockere Bestockung in Wiesen und Weiden gelten nicht als Einzelbäume. Ein freistehendes Baumpaar kann als Ausnahme gelten. Pro Hektar können maximal 5 Einzelbäume abgerechnet werden.

Alleen: Die Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein. Es können mehr Bäume pro ha angerechnet werden und sie können näher beisammen stehen als bei Einzelbäumen.

Die Pflege (Weideschutz, Rückschnitt, Entfernen gebrochener Äste) wird sporadisch und bei Bedarf durchgeführt. Hierunter fallen auch alte Hochstammobstbäume, bei denen Pflegeschnitte altershalber reduziert wurden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	50	Stück	B2.1 Hochstammobstbäume	jährlich
LE 2	100			
LE 3	100			
LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	35	Stück	B2.2. Markante Einzelbaum in Wiesen, Alleen/in Weiden	jährlich
LE 2	70			
LE 3	90			
LE 4	30			
LE 5	40			
LE 6	5			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Umsetzung bezüglich gepflegter Obstbäume erfolgt vorwiegend in den dorfnahen Landschaftseinheiten. Die Pflege von Einzelbäumen wird bevorzugt in schwach strukturierten Landschaftseinheiten umgesetzt.

Details zur Umsetzung

Es wird keine minimale Anzahl an Hochstammobstbäumen gefordert, um diese Beiträge auslösen zu können. Damit sollen auch die für höhere Lagen im Projektgebiet typischen kleinen Hochstammobstgärten bis hin zu einzeln stehenden Hochstammobstbäumen gefördert werden.

Massnahme B2.1 ist nicht kumulierbar mit den Massnahmen B2.2/ B3.5

Massnahme B2.2 ist nicht kumulierbar mit den Massnahmen B2.1/ B3.5

Bemerkungen

Absatzmöglichkeiten für Obst und verarbeitete Produkte (Most) ev. über „scarnuz“, regionale Märkte etc. Synergien mit Obstverein Surselva.

B2.3 Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)

Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt wichtiger traditioneller, landschaftsprägender Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese stark mit der inneralpinen Landwirtschaft verknüpften Terrassenstrukturen sollen durch Pflege besser im Landschaftsbild zur Geltung kommen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus) Biodiversität	Einheit
B2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)	15.00	11.00	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Es werden die Aren berechnet, die einen Mehraufwand an Pflege verursachen. Bei Terrassenböschungen der Qualitätsstufe II wird ein reduzierter LQ-Beitrag ausbezahlt, da dort zusätzlich entsprechende BFF-Beiträge fliessen.

Beschreibung

Terrassen sind Zeugen der traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild besonders dann, wenn die in einem noch grösstenteils offenen Gelände stehen. Leider wachsen diese Strukturen vermehrt ein und unterscheiden sich optisch nicht von reinen Hecken und Feldgehölzen.

Um ein Verbuschen und damit auch unerkanntes Verfallen dieser Strukturen zu vermeiden, muss von Hand (Trimmer, Sense) nachgemäht werden. Durch die Mahd von Terrassenböschungen bleiben diese historischen Strukturen in der Landschaft sichtbar. Dadurch steigt auch deren Wertschätzung und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen.



Anforderungen

Die Böschungen messen horizontal 1-5 Meter und sind nicht befahrbar. Sie müssen landschaftlich auffallen und einen erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung aufweisen. Das Schnittgut muss landwirtschaftlich verwertet werden. Mulchen von Böschungen ist nicht erlaubt.

Jährliches Ausmähen mit Trimmer oder Sense (ev. Balkenmäher), entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere (Ausnahme im Vertrag festgehaltene Gebüschstrukturen).

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	150	a	B2.3 Mähen von Geländeböschungen	jährlich
LE 2	400			
LE 3	450			
LE 4	100			
LE 5	100			

Details zur Umsetzung

Einzelne Sträucher oder Bäume, die die Struktur nicht zerstören, können stehen gelassen werden. Sie sollen im Vertrag eingetragen und deren Pflege festgelegt sein.

Auf unproduktiven Böschungen ohne Gefahr der Verbuschung soll ein sporadisches Mähen (alle 2 Jahre) geprüft werden.

Die Massnahme ist nicht kumulierbar mit: B2.4/3.1/B3.2/B3.6/B3.7.1

Bemerkungen

Böschungen im Bereich von Feldwegen und Strassen werden bei landschaftlicher Relevanz gleich wie Terrassenböschungen behandelt.

B2.4 Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen

Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt wichtiger traditioneller, landschaftsprägender Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese Strukturen sollen durch Pflege wieder besser im Landschaftsbild zur Geltung kommen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
B2.4	Ausmähen diverser historischer Strukturen	18.00	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und auf Grenzelementen zur LN unterstützt. Es werden die Aren berechnet, die einen Mehraufwand an Pflege verursachen.

Beschreibung

Verschiedene Strukturen zeugen noch heute von einer traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild. Leider wachsen diese Strukturen vermehrt ein und unterscheiden sich optisch nicht mehr von Hochstaudenfluren, Hecken und Feldgehölzen.

Um ein Verbuschen und damit auch unerkanntes Verfallen dieser Strukturen zu vermeiden, muss von Hand (Trimmer, Sense) nachgemäht werden. Durch die Mahd von Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben und weiteren Strukturen bleiben diese in der Landschaft sichtbar. Dadurch steigt auch deren Wertschätzung und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen.



Anforderungen

Jährliches Ausmähen mit Trimmer oder Sense, entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere. Das Schnittgut darf nicht auf der gepflegten Fläche liegen bleiben.

Nicht kumulierbar mit BFF Beitrag. Die ganze, aufgenommene Fläche muss bewirtschaftet werden. Das Ausmähen eines Lesesteinhaufens ist nicht beitragsberechtigt.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	20	a	B2.4 Ausmähen diverser historischer Strukturen	jährlich
LE 2	40			
LE 3	40			
LE 4	150			
LE 5	50			

Details zur Umsetzung

Auf unproduktiven Flächen ohne Gefahr der Verbuschung soll ein sporadisches Mähen (alle 2 Jahre) geprüft werden.

Bemerkungen

Die Pflege von Gehölzen im Bereich historischer Strukturen fällt nicht in diese Rubrik, sondern wird, gemäss Massnahme C1 abgegolten.

Die Massnahme ist nicht kombinierbar mit: B2.3/B2.6/B3.1/B3.2/B3.7.1/B3.10.1

B2.5 Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen (oder der traditionellen Grenzhunde)

Landschaftsziel

Erhalten und Fördern einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Fördern linearer oder punktueller Strukturelemente, die mit Wasser im Zusammenhang stehen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
B2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	0.20	lfm
B2.5.2	Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	0.40	lfm

Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN unterstützt. Der Beitrag für das Ausmähen von Bächen und Wasserläufen wird pro Laufmeter abgegolten. Die Laufmeter werden für die Entschädigung in Aren umgerechnet. Unterschieden wird zwischen einseitiger und zweiseitiger Pflege.

Beschreibung

Bäche und Wassergräben wie auch Bewässerungsgräben sind für die heutige rationelle Bewirtschaftung störende Elemente und wurden und werden vielfach beseitigt (eingedohlt). Schmale Bachläufe werden ausserdem oft von hochwüchsiger Vegetation verdeckt, wodurch die offene Wasserfläche als sichtbares Landschaftselement verschwindet. Die Ufer der Bäche, Wasserläufe und Bewässerungsgräben sollen sorgfältig gepflegt werden, damit das Wasser abfliessen kann und die offene Wasserfläche sichtbar bleibt. Zudem soll das Bachbett sporadisch unterhalten werden, damit die Grösse des Bachbettes erhalten bleibt.



Anforderungen

Wassergräben und Bäche: Die Uferbereiche werden jährlich ausgemäht, aufkommendes Gebüsch zurückgeschnitten der Wasserlauf mit Handwerkzeugen offen gehalten. Die Uferpflege darf nicht mit schweren Maschinen erfolgen (Gefahr der Verdichtung des Bodens). Durch die Pflegemassnahmen dürfen die benachbarten Böden nicht (zusätzlich) entwässert werden. Der Unterhalt von Drainagegräben wird nicht abgegolten.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	3000	lfm	B2.5.1/B2.5.2 Pflege von Wassergräben und Bächen	jährlich
LE 2	9000			
LE 3	20000			
LE 4	14500			
LE 5	20500			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Für die Festlegung der Umsetzungsziele wird nicht zwischen Wiesen und Weiden unterschieden. Da die Massnahme aber nur für gemähte Uferbereiche gilt, wird voraussichtlich der grösste Teil der Massnahme auf und randlich zu Wiesen umgesetzt.

Details zur Umsetzung

Die Pflege heckenähnlicher Ufergehölze wird über die Massnahme C1.4 abgewickelt, und muss daher von der zuständigen Forstperson begleitet werden.

Die Massnahme B2.5 ist nicht kombinierbar mit B2.6

Bemerkungen

„Grenzhunde“ gibt es in der Surselva keine.

In der Regel fallen unter diese Massnahme keine Fischgewässer.

B2.7 Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung linearer Strukturen, insbesondere von Holzzäunen als traditionellem Element der Abgrenzung von Wegen oder unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
B2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	6.00	lfm
B2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	4.00	lfm

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der höhere Beitrag (B2.7.1) wird für Lebhäge ausbezahlt und für Zäune, welche im Winter abgelegt werden müssen. Alle anderen Zäune werden nach B2.7.2 abgerechnet.

Beschreibung

Holzzäune waren traditionelle Strukturelemente, die im Projektgebiet als Grenzelemente zwischen Landwirtschaftsflächen und Wegen oder zwischen unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen verbreitet waren. Etwas seltener sind noch Steinplattenzäune anzutreffen. Diese Zäune sind insbesondere in offenen Landschaften wichtige strukturierende Elemente. Der Unterhalt - Ausbesserungen des Zaunes selbst und Ausmähen des Zaunes - sollen entschädigt werden.



Anforderungen

Der Zaun soll nachhaltig und massiv erstellt sein. Mindestens zwei Zaunlatten oder Bretter sind am Zaun angebracht. Ein Zaun mit Holzpfosten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Jährliches Begutachten, Ausmähen und allfällige Ausbesserungsarbeiten (inkl. Materialkosten) sind im Beitrag enthalten. Der Zaun soll immer funktionstüchtig bleiben.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	210	lfm	B2.7.1/ B2.7.2 Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	jährlich
LE 2	1210			
LE 3	310			
LE 4	210			
LE 5	410			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Zäune können als Grenzelemente auch zwischen den verschiedenen Landschaftseinheiten stehen. Die Umsetzungsziele nicht entsprechend ungenau. Ein Teil der Arbeiten fällt jährlich an, andere sporadisch. Das Umsetzungsziel ist daher auf die gesamte Vertragsdauer festgelegt, die Auszahlung erfolgt jährlich.

Details zur Umsetzung

Allfällige Beiträge aus anderen Quellen werden vom LQ-Beitrag abgezogen. Im Vertrag werden der Zauntyp und die Unterhaltspflicht festgehalten.

B2.8 Pflege und Unterhalt von Trockenmauern

Landschaftsziel

Erhalten von Trockenmauern als Zeugen einer traditionellen Bewirtschaftungskultur durch Unterhalt und Pflege dieser.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
B2.8	Pflege und Unterhalt von Trockenmauern	1.00	lfm

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag entspricht einem jährlichen Pflegegang von 6 h für 1 km Trockenmauer.

Beschreibung

Trockenmauern sind Ausdruck einer traditionellen Bewirtschaftungskultur und können auch heute noch ihre Funktion wahrnehmen. Noch weitgehend intakte Trockenmauern können durch regelmässiges zurückschneiden von aufkommendem Gehölz und Ausbessern kleinerer Schäden mit mässigem Aufwand instandgehalten werden. An den kaputten Stellen einer Trockenmauer wird die Mauer soweit abgetragen, dass ein sorgfältiger Wiederaufbau mit den vor Ort vorhandenen Steinen zu einer intakten Mauer führt.



Anforderungen

Relativ intakte Mauern bzw. Mauerabschnitte. Auf dem jährlichen Kontrollgang wird das neu aufkommende Gebüsch selektiv zurückgeschnitten. Einzelne Gebüsche, die die Stabilität der Trockenmauer nicht gefährden, können auch stehen gelassen werden. Herunter oder herausgefallene Steine werden am gleichen Ort wieder eingesetzt und mittels kleinerer Steine möglichst stabilisiert. Keinesfalls sollen Steine lose lediglich oben auf die Mauerkrone gelegt werden. Kaputte Stellen müssen durch kleinflächigen Rückbau und Wiederaufbau nachhaltig geschlossen werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	700	lfm	B2.8 Pflege und Unterhalt von Trockenmauern	jährlich
LE 2	1400			
LE 3	2200			
LE 4	1800			
LE 5	1500			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Trockenmauern können als Grenzelemente auch zwischen den verschiedenen Landschaftseinheiten stehen. Die Umsetzungsziele nicht entsprechend ungenau.

Details zur Umsetzung

Umfangreiche Wiederherstellungen von stark zerfallenen Trockenmauern müssen über andere Quellen finanziert werden.

B3 Erhalt und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung

B3.1 Förderung und Erhalt extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten

B3.2 Förderung und Erhalt wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen, insbesondere der wenig intensive Nutzung gemähter Flächen.

Massnahmen und Beiträge

Nr..	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus) Biodiversität	Einheit
B3.1	Förderung und Erhalt extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	6.50	3.30	a
B3.2	Förderung und Erhalt wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	6.00	2.50	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Prioritär sollen Flächen gefördert werden, welche nicht bereits einen BFF-Beitrag erhalten.

Beschreibung

Nicht oder nur leicht gedüngte Flächen bilden ein landschaftlich auffälliges Mosaik. Die heutige meist intensivere Bewirtschaftung lässt dieses Mosaik immer mehr verschwinden. Die Bewirtschaftungsformen, die das Nutzungsmosaik verursachen, sollen stärker unterstützt werden, damit dieses gestärkt und weiterhin landschaftlich positiv in Erscheinung tritt. Unterstützt mit einem jährlichen auf die Fläche abgestimmten Beitrag werden extensive und wenig intensive Flächen.



Anforderungen

Das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein. Für Flächen, welche grundsätzlich nicht intensiv bewirtschaftet werden können, wie spät gemähte Säume entlang von Hecken (aus BFF Verträgen), für Waldränder, Bäche, Moorflächen, Böschungen, rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume, und extensiv genutzte Weiden sowie für Pufferstreifen gemäss Art. 21 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) ist die Massnahme nicht zulässig.

Als extensiv oder wenig intensiv gelten ungedüngte bzw. leicht gedüngte Flächen mit Schnitttermin nach DZV. Diese Massnahme gilt für alle Flächen mit mindestens einer Hauptnutzung als Wiese. Voroder Nachweiden sind möglich, dürfen aber keine Trittschäden zur Folge haben. Im Falle von Vorweiden muss zwischen Weideende und Schnitttermin eine Pause von mindestens 8 Wochen eingehalten werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	200	a	B3.1 Förderung und Erhalt extensiver Flächen	jährlich
LE 2	500			
LE 3	500			
LE 4	400			
LE 5	400			

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	500	a	B3.2 Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen	jährlich
LE 2	1000			
LE 3	700			
LE 4	400			
LE 5	397			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Der Kanton hat für die Massnahmen B3.1 und B3.2 eine restriktive **Obergrenze von total 1.5%** der LN der beteiligten Betriebe einer Projektregion festgelegt. Prioritär sollen daher eher Flächen gefördert werden, welche nicht bereits einen BFF-Beitrag erhalten.

Die beratenden Ökobüros sind innerhalb ihrer Projektgebiete dafür verantwortlich, diese Obergrenze einzuhalten. Zweckmässigerweise werden diese 1.5% pro Betrieb eingehalten.

Details zur Umsetzung

Extensive und wenig intensive Flächen sollen v.a. in Dorfnähe (LE 1-3) und auf gut erschlossenen Maiensässen (LE 4+5) gefördert werden. Die Massnahme ist aber für alle aufgeführten Landschaftseinheiten wichtig, da überall grössere, intensiver bewirtschaftete Flächen eingeschlossen sind. Ein Nutzungsmosaik muss klar ersichtlich sein.

Auf Maiensässstufe können nur gut erschlossene, einfach bewirtschaftbare Flächen mit dieser Massnahme gefördert werden.

Die Massnahme B3.1 ist nicht kombinierbar mit: B2.3/B2.4/B3.6/B3.7.1/B3.7.2

Die Massnahme ist B3.2 nicht kombinierbar mit: B2.3/B2.4/B3.7.1/B3.7.2

B3.5 Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern und Baumgruppen (lauben)

Landschaftsziel

Erhalt einer vielfältig gegliederten Landschaft durch Erhalt der Mähnutzung entlang von Waldrändern und um Baumgruppen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
B3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen	5.00	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Beitrag geschätzt: Handarbeit im Frühjahr ca. 10 min/a für Äste zusammenlesen, Laubrechen, etc.

Beschreibung

Entlang von Laub- oder Lärchenwäldern und von freistehenden Baumgruppen liegen im Frühling oft beträchtlich Mengen von Laub und Ästen in der angrenzenden Wiese, welche die Bewirtschaftung erschweren. Diese Waldrandstreifen müssen in Handarbeit gesäubert werden, wenn sie weiterhin gemäht (statt beweidet) werden sollen.



Anforderungen

Es sind nur die Flächen gemeint, die alljährlich im Frühjahr von Laub und Astmaterial geräumt werden müssen.

Die Breite des Streifens ist abhängig vom Waldrand oder der Baumgruppe. Es ist eine maximale Breite von 10 Meter beitragsberechtigt.

Bei klassischen Hecken und Fichtenwäldern kann diese Massnahme nicht angewendet werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	100	a	B3.5 Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen	jährlich
LE 2	800			
LE 3	900			
LE 4	100			
LE 5	200			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Diese Arbeiten werden vorwiegend in tiefer gelegenen Landschaftsräumen aufgeführt. Entsprechend sind in diesen Räumen flächenanteilmässig höhere Ziele formuliert worden.

Details zur Umsetzung

Lärchen werfen im Winter einen Teil ihrer Zweige ab. Die Massnahme kann daher auch bei Lärchenwäldern angewandt werden.

Als Faustregel bezüglich Breite des Streifens schlagen wir bei Laubbäumen eine aufzunehmende Breite von 10 m, bei Lärchen und Mischwäldern von Laub- und Nadelholz eine solche von 5 m.

Die Massnahme ist nicht kombinierbar mit: B2.1/B2.2/B3.10.1

B3.6 Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen. Ungedüngte Pufferstreifen akzentuieren die Übergänge zu anderen Lebensräumen und schaffen einen von nah erlebbaren, vielfältigen Lebensraum.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
B3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	15.00	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag kann nicht mit BFF-Vertragsflächen kombiniert werden.

Beschreibung

Nicht gedüngte Pufferstreifen bilden ein landschaftlich auffälliges Mosaik und ein von nah erlebbare Pflanzenvielfalt. Die heutige Bewirtschaftungsart lässt dieses Mosaik immer mehr verschwinden. Die Bewirtschaftungsformen, die das Nutzungsmosaik verursachen, sollen stärker unterstützt werden, damit dieses gestärkt und weiterhin landschaftlich positiv in Erscheinung tritt. Unterstützt mit einem jährlichen auf die Fläche und Schnittzeitpunkte abgestimmten Beitrag werden ungedüngte Pufferstreifen entlang von unterschiedlichen Wegtypen.



Anforderungen

Für Pufferstreifen gilt eine Breite von 1.5 - 3 m. Dieser Streifen darf nicht gedüngt werden, Anforderungen an die Qualität der Vegetation wird keine gestellt. Alle Einschränkungen (Düngung, Mahd – Beweidung, Schnittermine, Schnittregime) werden über die Beiträge geregelt.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	10	a	B2.6 Fördern von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	jährlich
LE 2	10			
LE 3	20			
LE 4	10			
LE 5	10			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Diese Massnahme ist für alle Landschaftseinheiten wichtig.

Details zur Umsetzung

Die Massnahme ist nicht kumulierbar mit: B2.3/B3.1

B3.7.1 Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)

B3.7.2 Mähen von Flächen ohne Zufahrt

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Unterstützung der traditionellen Mähnutzung auch auf Parzellen, die strukturreich sind oder die keine Zufahrt haben.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
B3.7.1	Mähen von strukturreichen Parzellen	3.00	a
B3.7.2	Mähen von Parzellen ohne Zufahrt	3.00	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Die Beiträge werden zusätzlich zu allfälligen Beiträgen für Biotope oder Schnittregime ausbezahlt. Für strukturreiche Flächen ohne Zufahrt werden beide Beiträge ausbezahlt. Bei nicht jährlich gemähten Flächen, wird der Beitrag nur im Jahr der Nutzung (Mahd) ausbezahlt.

Beschreibung

Strukturreiche Mähwiesen und Mähwiesen ohne Zufahrtsmöglichkeit sind Zeugen der traditionellen alpinen Landwirtschaft und haben einen grossen, positiven Einfluss auf die Landschaftswahrnehmung. Die Mähnutzung dieser Flächen ist eine der traditionellen Nutzformen, die zunehmend verschwindet. Durch die Förderung der Mähnutzung werden diese Landschaften wieder als dem traditionell genutzten Kulturland zugehörig empfunden und treten landschaftlich positiv in Erscheinung. Durch die Mähnutzung kann auch die Umwandlung zu Weiden oder Wald verhindert und das Nutzungsmosaik erhalten werden.



Anforderungen

Als strukturreich gelten Flächen mit unruhigem Kleinrelief (sehr stark coupiert), oder bestockte Flächen, steinreiche Flächen etc.. Diese Strukturen behindern die Mähnutzung erheblich und sind über die beitragsberechtigte Fläche in etwa gleichmässig verteilt. Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare vorhanden sein. Als sehr stark coupiert gelten Fläche, welche wegen Unebenheiten mit Balkenmäher oder in Handarbeit gemäht werden müssen. Es ist die Teilflächen einer Parzelle beitragsberechtigt, auf welche diese Anforderungen zutreffen.

Als Parzellen ohne Zufahrt gelten Flächen, welche mit einem für den Abtransport des Mähguts geeigneten Fahrzeug nicht befahren werden können. (Dazu gehören auch Flächen mit Zufahrten oberhalb der Parzelle, bei denen das Heu mindestens 10 m nach oben getragen werden muss.) Das nicht Befahren-Dürfen einer Nachbarsparzelle gilt nicht als fehlende Zufahrtsmöglichkeit, ausser es liegt ein offizielles Verbot vor. Ob der Abtransport via Heuseil, Tragen, Schleifen oder Helikopterflug erfolgt, wird nicht unterschieden.

Umsetzungsziele

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	1000	a	B3.7.1 Mähen von strukturreichen Flächen	jährlich
LE 2	3000			
LE 3	12000			
LE 4	3000			
LE 5	10900			
LE 6	100			

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	50	a	B3.7.2 Mähen von Flächen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 2	500			
LE 3	2000			
LE 4	1000			
LE 5	2000			
LE 6	550			

Details zur Umsetzung

Von der Massnahme B3.7.1 ausgenommen sind die Flächen auf denen alle Strukturen bereits für die Berechnung des LQ-Wertes im GIS erfasst sind. Diese Flächen erhalten den Erschwernisbeitrag über den LQ-Wert Beitrag. Die Aufnahme beider Beitragsarten ist nicht zulässig.

Die Massnahme B3.7.1 ist nicht kombinierbar mit: B2.3/B2.4/B3.1/B3.2/B3.6

B3.8 Erhalten und Fördern von Wildheufeldern, Mähdern oder Waldwiesen (ausserhalb LN)

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Unterstützung bzw. Wiederaufnahme der traditionellen Mähnutzung an der Waldgrenze mit traditionell sporadischer Nutzung.

Massnahmen und Beiträge

Nr	Massnahme	Beitrag (inkl. Bonus)	Einheit
B3.8	Erhalten und Fördern von Wildheufeldern, Mähdern oder Waldwiesen	1.00	a

Bemerkungen

Die Flächen liegen im Grenzbereich der LN. In Brachejahren wird kein Beitrag ausbezahlt.

Beschreibung

Ehemalige Mähder oder Wildheufelder sind Zeugen der traditionellen alpinen Landwirtschaft und haben einen grossen positiven Einfluss auf die Landschaftswahrnehmung. Diese Mähnutzung ist hier grösstenteils verschwunden. Durch die Förderung der Mähnutzung werden diese Landschaften wieder als dem traditionell genutzten Kulturland zugehörig empfunden und treten landschaftlich positiv in Erscheinung. Durch die Mähnutzung kann auch der Übergang zu Weiden oder Wald verhindert und das Nutzungsmosaik erhalten werden.



Anforderungen

Die Fläche wurde oder wird traditionellerweise als Mähder oder Wildheufeld genutzt und liegt nicht in der LN. Die Fläche soll nur sporadisch gemäht werden, d.h. höchstens alle 2 Jahre und nach jeder Mähnutzung soll ein Jahr Brache liegen. Das Heu muss gemäss DZV verwertet werden.

Umsetzungsziele

Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
Alle LE	250	a	Wildheufelder und Mähder fördern	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Diese Flächen grenzen an die Landschaftseinheiten der Maiensässstufe oder liegen im Sömmerungsgebiet in der Landschaftseinheit Alpen. Die Umsetzungsziele werden gesamthaft formuliert.

Bemerkungen

Erstnutzung mit ALG abklären. Parc Adula könnte innerhalb Parkgebiet als Koordinator auftreten und die Erstnutzung finanzieren.

B3.9 Freihalten von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche

Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt traditioneller, landschaftsprägender Bauten und Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese Bauten und Strukturen sollen durch Pflege der Randbereiche im Landschaftsbild besser zur Geltung kommen und langfristig erhalten werden.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (kein Bonus möglich)	Einheit
B3.9	Freihalten von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche	100.00	Stück

Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und Grenzstrukturen zur LN unterstützt. Abgegolten wird nach Stückzahl.

Beschreibung

Alleinstehende Ställe, Heinzengestelle und ander Kulturgüter sind Zeugen der traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild. Einige der Ställe werden heute nicht mehr genutzt und zerfallen zunehmend. Um ein Verbuschen und damit auch unerkanntes Verfallen dieser Strukturen zu vermeiden, sollen die Randbereiche von Hand (Trimmer, Sense) nachgemäht werden und allfällige Gebüsche zurückgehalten werden. Durch diese Pflege kommen die Ställe besser zur Geltung, deren Wertschätzung und damit auch und der Ansporn für weitere Erhaltungsmaßnahmen steigt.



Anforderungen

Jährliches Ausmähen mit Trimmer oder Sense, entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere. Falls vorhanden, soll man einen Holderbusch oder Vogelbeerstrauch pro Gebäude stehen lassen. Gepflegt wird die Fläche zwischen Gebäude und normal bewirtschaftbarer Fläche. Es sind die Objekte gemeint, die gut erhalten sind und weder landwirtschaftlich noch nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Das Einlagern von Zaumaterial oder eine kurzzeitige Nutzung als Weideunterstand wird toleriert, nicht aber die ständige Nutzung als Garage oder als Unterstand auf Dauerweiden.

Die Massnahme ist nur möglich, wenn das Objekt in Stand gehalten wird, und der Bewirtschafter selber für dessen Unterhalt verantwortlich ist.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE-1	50	Stück	B3.9 Freihalten von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche	jährlich
LE-2	150			
LE 3	250			
LE 4	150			
LE 5	150			
LE 6	50			

Details zur Umsetzung

Allfällig gewünschte, gepflegte aber nicht zu entfernende Kleinstrukturen wie Gebüsche, Lesesteinhäufen u. ä. sollen vertraglich festgehalten werden.

C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)

C Erhalten und Fördern der Strukturvielfalt und Offenhaltung
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungs-
gebiet)

C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege

C1.1 Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen

C1.2 Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen

Landschaftsziel

Erhalten und Fördern von kleinflächigen bis linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende und gliedernde Elemente.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	1-900	a
C1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	1-150	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Die Beitragshöhen bemessen sich nach der Stärke der Eingriffe, die vom Förster festgelegt wird und in denen auch die Maschinenkosten eingerechnet sind. Die Pflege freistehender Baumgruppen gilt als schwacher Eingriff.

Beschreibung

Feldgehölze, Hecken und freistehende Baumgruppen gliedern und prägen eine Landschaft und ändern ihr Erscheinungsbild im Wandel der Jahreszeiten. Die Art dieser Gehölze kann das Landschaftsbild entscheidend beeinflussen. Hecken werden je nach Lokalität als Niederhecken, Mittelhecken oder Baumhecken gepflegt. Baumgruppen können ausschliesslich aus Bäumen bestehen (freistehende Baumgruppe), oder von Sträuchern begleitet werden (Feldgehölz). Die Pflege dieser Gehölzstrukturen erfolgt sporadisch und nimmt Rücksicht auf die örtlichen und biologischen Gegebenheiten. Der Rückschnitt setzt alle schnell wachsenden Gehölze auf den Stock, langsamer wachsende werden geschont und weniger stark zurückgeschnitten. Der selektive Rückschnitt soll (wo erwünscht) auch die Vielfalt der Arten fördern.



Anforderungen

Mit dieser Massnahme werden Hecken, Feldgehölze sowie freistehende Baumgruppen gefördert. Die ausführende Person soll einen Kurs in Hecken- oder Waldrandpflege absolviert haben. Kriterien für die Heckenpflege sind: Starker Rückschnitt schnell wachsender Arten wie z.B. Esche und Hasel, Förderung von dornen- bzw. beerentragenden Sträuchern durch Schonung beim Rückschnitt, Erhalt wertvoller Einzelbäume in Hecke, Rückschnitt in der Ruhephase der Vegetation (ca. Mitte September bis April).

Die Massnahme C1.1 kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens einmal durchgeführt werden, die Massnahme C1.2 dagegen maximal zweimal. Absprache mit dem Forst ist zwingend.

C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	60	a	C1.1/C1.2 Feldgehölze/Hecken/Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 2	120			
LE 3	310			
LE 4	60			
LE 5	110			

Details zur Umsetzung

Die Gehölzpflege muss mit dem Revierförster abgesprochen werden: Anmeldung der Arbeiten vor der Ausführung beim Revierförster und Abnahme mit Beurteilung der Eingriffsstärke nach Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster.

An unzugänglichen Stellen ist anstelle des Abtransportes das Verrotten des Holzes auf grossen Haufen möglich. Dabei dürfen aber keine wertvollen Strukturen beeinträchtigt werden. Die Massnahme gilt auch für Hecken auf Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Terrassenböschungen, historischen Wegen und Viehtrieben.

Breite Hecken (>12m) gehören in der Regel nicht zur LN und werden daher über Massnahme 1.7. abgerechnet. kleinere Hecken innerhalb der LN werden über die Massnahme C1.1 abgerechnet.

Bemerkungen

Die Revierförster sollen bezüglich Beurteilung der Eingriffsstärken geschult und geeicht werden. Für den Fall von Uneinigkeit zwischen den beteiligten Parteien soll eine übergeordnete Anlaufstelle geschaffen werden.

- C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)

C1.4 Pflege von Bachufern und Wassergräben

Landschaftsziel

Erhalten und Fördern einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Fördern linearer oder punktueller Strukturelemente, die mit Wasser im Zusammenhang stehen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	1-250	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag für die Pflege dieser Bachufer wird in a abgegolten. Die Fläche setzt sich aus dem gepflegten Uferbereich und dem Bachlauf zusammen.

Beschreibung

Bäche und Wassergräben sind für die heutige rationelle Bewirtschaftung störende Elemente und wurden und werden vielfach beseitigt (eingedohlt). Schmale Bachläufe werden ausserdem oft von hochwüchsiger Vegetation verdeckt, wodurch die offene Wasserfläche als sichtbares Landschaftselement verschwindet. Die Ufer der Bäche bzw. Wasserläufe sollen sorgfältig gepflegt werden, damit das Wasser abfliessen kann und die offene Wasserfläche sichtbar bleibt. Zudem soll das Bachbett sporadisch unterhalten werden, damit die Grösse des Bachbettes erhalten bleibt.



Anforderungen

Bäche und Wasserläufe: Sporadische Pflege des Uferbereichs und des Bachbettes. Ufergehölz wird zurückgeschnitten, Krautsäume werden gemäht und das Bachbett mit Handwerkzeugen offen gehalten.

Die Randpflege darf nicht mit schweren Maschinen erfolgen (Gefahr der Verdichtung des Bodens). Durch die Pflegemassnahmen dürfen die benachbarten Böden nicht (zusätzlich) entwässert werden. Bei Pflegearbeiten von Ufergehölzen ist die Absprache mit dem Forst zwingend. Pflegearbeiten ohne Ufergehölze bestätigt der zuständige Gemeindebeauftragte.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	20	a	C1.4 Pflege von Bachufern und Wassergräben	einmalig
LE 2	40			
LE 3	60			
LE 4	40			
LE-5	40			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Für die Festlegung der Umsetzungsziele wird nicht zwischen Wiesen und Weiden unterschieden.

Details zur Umsetzung

Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens zweimal durchgeführt werden.

Bemerkungen

In der Regel fallen unter diese Massnahme keine Fischgewässer.

C1.6 Pflege von Viehtriebwegen

Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt von Viehtriebwegen als wichtige traditionelle, landschaftsprägende Strukturen in der Kulturlandschaft. Sie sollen durch Pflege wieder besser im Landschaftsbild zur Geltung kommen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C1.6	Pflege von Viehtriebwegen	1-150	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und im Sömmerungsgebiet sowie auf Grenzelementen dazu unterstützt. Der Beitrag entspricht der Stufe 1 (leichter Einsatz) bei Entbuschung (C2.1).

Beschreibung

Viehtriebwege zeugen noch heute von einer traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild. Leider wachsen viele Viehtriebe ein, da sie kaum mehr in der traditionellen Weise genutzt werden. So unterscheiden sich optisch kaum von reinen Hecken und Feldgehölzen.

Um ein Verbuschen der Viehtriebe zu vermeiden, muss gelegentlich entbuscht werden. Dadurch bleiben diese in der Landschaft sichtbar, und es steigt auch deren Wertschätzung und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen.



Anforderungen

Relevant ist die historische Nutzung als Viehtrieb und die landschaftliche Erkennbarkeit der Struktur. Die Pflegeeingriffe setzen voraus, dass die Viehtriebe während der Folgejahre nachgepflegt werden, d.h. wieder ausschlagende Gebüsch zurückgeschnitten werden. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, dass der Viehtrieb für die nächsten 8 Jahre offen gehalten wird.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 4	10	a	C1 6 Pflege von Viehtriebwegen	einmalig
LE 5	20			
LE 6	20			
LE 7	260			
LE 8	50			
LE 9	10			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Massnahme der Pflege von Viehtrieben bezieht sich hier auch auf Flächen ausserhalb der LN bzw. des Sömmerungsgebietes. Häufig erstrecken sich diese Strukturen zwischen den Landschaftseinheiten.

Details zur Umsetzung

Entbuschen von Viehtrieben kann innerhalb von 8 Jahren maximal zweimal abgegolten werden. Die Pflege von Viehtrieben muss mit den Forstorganen abgesprochen werden.

Unter Umständen ist eine Kombination mit Massnahme B2.4 (jährliches Ausmähen) sinnvoll.

C1.7 Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem attraktiven Waldrand durch das Fördern eines vielfältigen, gestuften Waldrandes als Übergangselement zwischen Wald und Offenland.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	1-250	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag entspricht Stufe 1 (leichter Einsatz) bei Entbuschung (C 2.1)..

Beschreibung

Viele Waldränder im Projektgebiet sind monoton, ohne Abstufung. Durch eine gezielte Pflege soll einerseits die Vielfalt an Strauch- und Baumarten in der Übergangszone zwischen Wald und Grünland gesteigert werden, andererseits eine Abstufung zwischen Wald und Grünland mit einem Strauchgürtel bzw. eine Gürtel aus Jungbäumen geschaffen werden.



Anforderungen

Die ausführende Person soll einen Kurs in Hecken- oder Waldrandpflege absolviert haben. Kriterien für die Waldrandpflege sind: Starker Rückschnitt schnell wachsender Arten wie z.B. Esche und Hasel, Förderung von dornen- bzw. beerentragenden Sträuchern durch Schonung bei Rückschnitt, Erhalt wertvoller Einzelbäume, Entfernung stark schattenwerfender Bäume aus dem unmittelbaren Grenzbereich zur LN, Schaffung eines gestuften Waldrandes, Rückschnitt in der Ruhephase der Vegetation (ca. Mitte September bis April).

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	100	a	C1.7 Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	einmalig
LE 2	200			
LE 3	500			
LE 4	100			
LE 5	300			

Details zur Umsetzung

Der zu pflegende Waldrand muss auf der Betriebsfläche liegen. Doppelsubventionierung ist auszuschliessen. Die Waldrandpflege muss mit dem Revierförster abgesprochen werden: Anmeldung der Arbeiten vor der Ausführung beim Revierförster und Abnahme mit Beurteilung der Eingriffsstärke nach Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster.

An unzugänglichen Stellen ist anstelle des Abtransportes das Verrotten des Holzes auf grossen Haufen möglich. Die Forstdienste setzen ebenfalls Projekte zur Förderung eines ökologisch wertvollen Waldrandes um. Daraus ergeben sich möglicherweise Synergien.

Hecken und Feldgehölze innerhalb der LN werden über die Massnahme C1.1 abgerechnet.

Bemerkungen

Die Revierförster sollen bezüglich Beurteilung der Eingriffsstärken geschult und geeicht werden. Für den Fall von Uneinigkeit zwischen den beteiligten Parteien soll eine übergeordnete Anlaufstelle geschaffen werden.

C2 Offenhalten der Landschaft durch Pflegen und Entbuschen

C2.1 Pflegen oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Pflegen der offenen Gründlandfläche im Sömmerungsgebiet und in der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C2.1	Pflegen oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	1-600	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und im Sömmerungsgebiet unterstützt. Das Pflegen und Entbuschen wird in Klassen eingeteilt, die den Aufwand des Pflegeeingriffs widerspiegeln.

Beschreibung

Ungünstige Weide- und Mähflächen sind latent bedroht einzuwachsen. Durch die Pflege und das Entbuschen sollen kürzlich eingewachsene Flächen wieder geöffnet werden und so das traditionelle Landschaftsbild erhalten werden.



Anforderungen

Die Massnahme setzt voraus, dass die entbuschten Flächen während der acht Folgejahre nachgepflegt wird, d.h. wieder ausschlagende Gebüsche zurückgeschnitten werden. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, dass die Weide für die nächsten 8 Jahre offen gehalten wird. Massnahme C2.1 kann innerhalb von 8 Jahren auf der gleichen Fläche nur einmal durchgeführt werden. Die Pflegearbeiten von genutzten Lärchenweiden auf den Sömmerungsbetrieben zählen auch zu dieser Massnahme und sind auf derselben Fläche maximal alle zwei Jahre beitragsberechtigt. Absprache mit dem Forst ist zwingend. Doppelfinanzierungen sind auszuschliessen.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	50	a	C2.1 Pflegen oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	einmalig
LE 2	250			
LE 3	600			
LE 4	300			
LE 5	600			
LE 7	210			
LE 8	100			
LE 9	10			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Bei der Umsetzung soll besonderes Gewicht auf die betriebsfernen Flächen gelegt werden.

Details zur Umsetzung

Für C2.1 werden nach der Stärke des Eingriffs drei Klassen unterschieden:

Leichter Eingriff: Der Verbuschungsgrad liegt um 25% und wird auf ca. 15% reduziert.

Mittlerer Eingriff: Der Verbuschungsgrad liegt um 40% und wird auf ca. 15% reduziert.

Starker Eingriff: Der Verbuschungsgrad liegt um 60% oder höher und wird auf ca. 15% reduziert.

Voraussetzung für die Massnahme C 2.1 auf Sömmerungsbetrieben (SÖ) ist, dass die ausbezahlten BFF-Beiträge unter 80 Franken pro NST liegen..

Die Massnahme ist mit allfällig vorhandenen Beweidungskonzepten abzustimmen. Insbesondere darf die Verbuschung nicht entgegen anderen Konzepten reduziert werden.

Bemerkungen

Bestehende Weidekonzepte müssen allenfalls mit einem Pflegekonzept ergänzt werden.

- C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)

C2.2 Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Pflegen der Weideflächen im Sömmerungsgebiet und in der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C2.2	Säuberungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst	10.00	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag wird innerhalb von 8 Jahren höchstens 4 mal ausbezahlt.

Beschreibung

Viele Alpagebiete und ungünstige Weideflächen innerhalb der LN leiden unter einem Rückgang der Bestosungszahlen. Der Beweidungsdruck sinkt und die Vergandung der Flächen steigt.

Säuberungsschnitt nach der Beweidung in zum Einwachsen neigenden Flächen kann der Vergandung vorbeugen.



Anforderungen

Ein Säuberungsschnitt kann auf beweideten Flächen, die zur Vergandung neigen, ausgeführt werden. In der Regel sind dies strukturreiche oder steile Flächen.

Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare vorhanden sein oder die Hangneigung liegt über 35%. Das Schnittgut soll abgeführt oder auf Haufen gelagert werden. Die sanierungsbedürftigen Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 4 mal gemäht werden. Auch Farn und weitere Problempflanzen sollen mit dieser Massnahme bekämpft werden. Diese Massnahme kann nur auf Dauerweiden angewendet werden und nur wenn die Arbeit (ausser Mähen) Handarbeit ist.

Gewünscht ist eine Bekämpfung von Weideunkräutern und eine Vorbeugung gegen Verbuschung.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	10	a	C2.2 Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 2	200			
LE 3	700			
LE 4	1500			
LE 5	1500			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Umsetzung im Sömmerungsgebiet wird vorläufig zurückgestellt.

Details zur Umsetzung

Der Rhythmus und Zeitpunkt des Säuberungsschnitts werden bei Vertragsabschluss festgelegt.

Bemerkungen

Bei grösseren Problemen mit Weideunkräutern oder Verbuschung sollte der Betrieb ein Pflegekonzept ausarbeiten, das Karten und einem Zeitplan für die zu pflegenden Flächen enthält sowie die Art der Pflege (Schnitt von Adlerfarn bzw. anderen Weideunkräutern, Entfernen von Jungfichten, Entfernen von Alpenrosen oder Grünerlen) beschreibt.

- C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)

C2.3 Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung der gepflegten, vielfältigen Weidelandschaft mit einer nachhaltigen, extensiven Beweidung mit entsprechend angepassten Rassen bzw. Tierarten.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	1-150	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag beruht auf Erfahrungswerten des ANU aus Geissenprojekten. Der Beitrag wird über maximal 4 Jahre ausbezahlt. Der Aufwand fürs Zäunen ist in diesem Ansatz eingerechnet.

Beschreibung

Verschiedene Weiden im Projektgebiet zeigen eine zunehmende Verbuschung oder eine Verarmung der Vegetation durch Unternutzung oder einseitiges Fressgewohnheiten der eingesetzten Weidetiere. Werden solche Flächen zusätzlich oder ausschliesslich mit angepassten Rassen oder Tierarten bestossen, kann die Qualität der Weide wieder angehoben werden. Die Vielfalt der verschiedenen Weidetiere steigert das Landschaftserlebnis.

Die Massnahme fördert die Beweidung dieser Flächen mit angepassten Tierrassen. Unterstützt wird die Are beweidete Fläche.



Anforderungen

Die Massnahme kann auf der LN bis an die Grenze des Aufkommens von Wald bzw. Zwergstrüchern wie Alpenrosen umgesetzt werden. Als an eine extensive, nachhaltige Beweidung angepasste Rassen oder Tierarten gelten: Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken. (Weitere Tierarten in Absprache mit dem ALG.)

Die verbuschten Teilflächen werden unterteilt abgeweidet und sind während der Weideperiode gezäunt. Das dürre Material muss entfernt werden. Der Beitrag wird maximal über vier Jahre auf der gleichen Fläche ausbezahlt. Es wird nur der verbuschte Teil der Fläche angerechnet. Die Entbuschung muss in den vier Jahren erreicht werden, entsprechend ist vom Landwirt der Besatz einzusetzen. Ziel ist eine Bestockung gemäss DZV von 5-20%. Die entbuschten Flächen müssen während mindestens 8 Jahren durch angepasste Bewirtschaftung offengehalten werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	10	a	C2.3 Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	einmalig
LE 2	20			
LE 3	1000			
LE 4	200			
LE 5	1000			

Details zur Umsetzung

Bereits entbuschte Flächen sind zur Nachpflege der neuen Schosse nicht weiter beitragsberechtigt. Doppelsubventionierungen sind auszuschliessen.

Absprache mit dem Forst ist zwingend.

Für die Umsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten: Entbuschen mit angepassten Weidetieren (eine Tierart) / eine Zwischenweide mit einer zusätzlichen Nutztierart / die Beweidung mit einer gemischten Herde mit einer zusätzlichen, angepassten Nutztierart.

D Neuschaffung

D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen

D1.1 Hochstammobstbäume pflanzen

D1.2 Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)

D1.3 Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen

Landschaftsziel

Hochstammobstbäume, einheimische Einzelbäume und Einzelsträucher, Hochstammobstgärten, Baumreihen und Alleen sowie Feldgehölze sollen als landschaftsprägende Elemente gefördert werden und ihre Funktion als wichtige Strukturelemente insbesondere in halboffenen bis offenen Landschaften verstärkt wahrnehmen.

Massnahmen und Beiträge

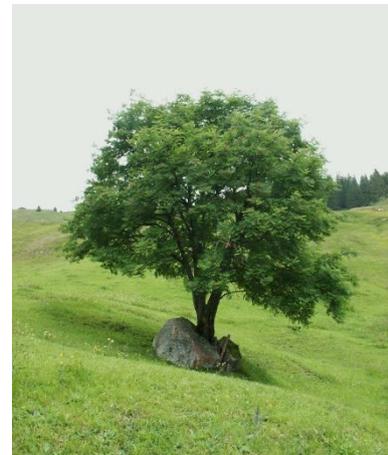
Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
D1.1	Hochstammobstbäume pflanzen	200.00	Stück
D1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen	310.00	Stück
D1.3	Neupflanzung von Sträuchern und Ufergehölzen	1-48	m ²

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Esskastanien gelten als Einzelbaum (D1.2), Nussbäume (veredelte Sorten) hingegen als Obstbaum (D1.1). Neu gepflanzte Bäume sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegebeiträge berechtigt (B2.1/B2.2).

Beschreibung

Durch das Pflanzen von Hochstammobstbäumen können die bestehenden überalterten Obstgärten erneuert werden und im Randbereich der Dörfer neue Obstgärten geschaffen werden, die diejenigen innerhalb der Bauzone ersetzen. In halboffenen und offenen Landschaften erzielen Hochstammobstbäume, Einzelbäume oder Sträucher sowie Baumreihen und Alleen an entsprechend prominenter Stelle platziert eine weit herum sichtbare Wirkung.



Anforderungen

Die Hochstammobstbäume müssen die sortentypischen Stamm-längen aufweisen. Der Standort für Hochstammobstbäume soll in Siedlungs- bzw. Hofnähe sein oder in einem traditionellen Hochstammobstgartengebiet liegen. Einzelbäume und Obstbäume müssen mindestens während der 8-jährigen Vertragsdauer fachgerecht gepflegt bzw. geschnitten werden (Massnahme B2.1/B2.2).

Die zu pflanzenden Baum- oder Straucharten sollen im Gebiet heimisch und an den Standort angepasst sein. Einzelpflanzen und Feldgehölze sollen an gut sichtbaren Stellen eingesetzt werden, wo sie eine landschaftliche Wirkung erzielen können (vgl. Anforderungen B2.1 und B.2.2). Auch Kombinationen mit anderen punktuellen Strukturelementen wie Maiensässhütten, Steinen, Hügeln sollen geprüft werden.

Für neu zu pflanzende Feldgehölze (Hecken, Strauchgruppen, Ufergehölze) gilt: mind. 20% dornen-tragende Sträucher oder alle 30 m ein landschaftstypischer Baum oder durchschnittlich 5 verschiedene Arten pro 10 lfm.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	10	Stück	D1.1 Hochstammobstbäume pflanzen	einmalig
LE 2	10			
LE 3	30			

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-5	5	Stück	D1.2 Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen	einmalig
LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-5	315	m ²	D1.3 Neupflanzung von Sträuchern und Ufergehölzen	einmalig

Bemerkungen Umsetzungsziel

Bei den Hochstammobstbäumen wird einerseits der Erhalt der bestehenden Hochstammobstgärten in Dorfnähe andererseits die Förderung neuer Hochstammobstgärten in Betriebsnähe angestrebt. Da grundsätzlich keine Defizite bezüglich Strukturen in den verschiedenen Landschaftseinheiten vorhanden sind, sind Neupflanzungen von einheimischen Einzelbäumen und -sträuchern nur punktuell und entsprechend selten vorgesehen. Auf eine Differenzierung der Umsetzungsziele für die Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen bzw. von Sträuchern und Ufergehölzen in die verschiedenen Landschaftseinheiten wird deshalb verzichtet.

Details zur Umsetzung

Die Pflanzungen sollen Rücksicht auf die Bewirtschaftung nehmen. Einzelbäume und –sträucher sollen an Stellen gepflanzt werden, wo die Bewirtschaftung nicht zusätzlich behindert wird. Ausserdem ist zu beachten, dass keine Konflikte mit den Zielen der Vernetzungsprojekte geschaffen werden (v.a. in offenen Landschaften). Bei Vertragsabschluss ist die zu pflanzende Art (bzw. Arten) festzuhalten.

Bemerkungen

Beiträge aus anderen Quellen (z.B. Projekte zur Förderung von Hochstammobstgärten des FLS) sind zu berücksichtigen.

Dort wo Bäume und Gehölze in Konflikt mit Wintertourismus stehen könnten (Skipisten, Langlaufloipen, Winterwanderwege), sollen mit den Verantwortlichen des Tourismus und des ANU geeignete Lösungen gefunden werden.

D1.5 Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen und Buntbrachen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer vielfältigen Landschaft durch die Förderung artenreicher Wiesen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
D1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen und Buntbrachen	54.00	a

Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Beiträge aus anderen Quellen (z.B. Bauprojekten) sind zu berücksichtigen. Die Fläche erhält für die Bewirtschaftung Biodiversitätsbeiträge. Der Unterhalt wird über den Beitrag Q2 und den Vernetzungsbeitrag abgeglichen.

Beschreibung

Naturwiesen können auch bei relativ intensiver Nutzung artenreich und farbenfroh sein. Bei Neuanlagen von Naturwiesen soll diese Artenvielfalt durch Schnittgutübertragung, Heublumenansaat oder Verwendung von speziellen, artenreichen Ansaaten gefördert werden.



Anforderungen

Streifenförmige oder kleinflächige Anlagen entlang von Wegen, im Ackerland, Hecken, Ufergehölzen etc. Innerhalb von Pufferstreifen gemäss Art. 21

DZV ist die Massnahme nicht zulässig. Als Spenderflächen für Schnittgutübertragung und Heublumen

kommen Trockenwiesen, Blumenwiesen oder Qualitätswiesen in Frage. Als Saatmischungen sollen artenreiche Standardmischungen wie z.B. die ‚Artenreiche Heuwiesen‘ von UFA oder die ‚OH-45-Salvia/Humida Blumenwiesen‘ von OH eingesetzt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	5	a	D1.5 Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen und Buntbrachen	einmalig
LE 2	5			
LE 3	5			
LE 4	5			
LE 5	5			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Anlage von blumenreichen Naturwiesen ist überall gewünscht, wo Terrainveränderungen vorgenommen werden oder umgebrochen wird.

Details zur Umsetzung

Die genauen Modalitäten müssen von Fall zu Fall mit dem begleitenden Ökobüro besprochen und schriftlich festgehalten werden.

D1.7 Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen

Landschaftsziel

Wiederherstellen von Grenzelementen wie Holzzäunen in der ursprünglichen traditionellen Landschaft.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
D1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	1-30	lfm
D1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	1-55	lfm
D1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	1-80	lfm

Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und im Sömmerungsgebiet unterstützt. Beiträge aus anderen Quellen werden abgezogen (keine Doppelfinanzierung). Nach dem Jahr des Zaunbaus werden jährliche Unterhaltsbeiträge (B 2.7) bezahlt.

Beschreibung

Holzzäune stellen eine traditionelle Art des Abgrenzens unterschiedlich genutzter Flächen dar. Regional kamen und kommen unterschiedliche Systeme zum Einsatz. Holzkonstruktionen sind landschaftsästhetisch befriedigender als die heute weit verbreiteten Plastikpfähle mit Elektrodraht oder –netz.



Anforderungen

Ausführung als Schrägzaun (Walserzaun, cavallera), Bretterzaun oder Bündnerzaun. Die lokalen und regionalen Bauweisen sollen berücksichtigt werden. Bei Bretterzäunen (D1.7.2, D1.7.3) sind mindestens zwei Zaunlatten/Bretter anzubringen.

Holz aus der Region soll bevorzugt verwendet werden. Vorschriften in den verschiedenen Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten.

Neu errichtete Holzzäune müssen mindestens während der 8-jährigen Vertragsdauer unterhalten werden (Massnahme B2.7)

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	5	lfm	D1.7.1/D1.7.2/D1.7.3 Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen	einmalig
LE 2	210			
LE 3	610			
LE 4	410			
LE 5	810			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Holzzäune sind oft Grenzelemente und können auch zwischen verschiedenen Landschaftseinheiten liegen. Die Massnahme wird deshalb gesamthaft über das ganze Projektgebiet beurteilt.

Details zur Umsetzung

Holzzäune sollen bevorzugt in gut einsichtigen Lagen oder entlang von (Wander-) Wegen errichtet werden.

Ab dem Jahr des Zaunbaus wird auch der Beitrag der Massnahme B2.7 bezahlt.

Bemerkungen

Dort wo traditionelle Zäune in Konflikt mit Wintertourismus stehen könnten (Skipisten, Langlaufloipen, Winterwanderwege), sollen mit den Verantwortlichen des Tourismus und des ANU geeignete Lösungen gefunden werden.

Historische Garteneinfriedungen, Obstgarteneinfriedungen und Holztore sind in diese Massnahme eingeschlossen.

D1.8 Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen

Landschaftsziel

Weiden sollen mit landschaftsästhetisch befriedigenden Brunnen und Viehtränken ausgestattet sein.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
D1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	1-1981	Stück

Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und im Sömmerungsgebiet unterstützt. Bei Holzbrunnen wird der Beitrag von der Grösse des Troges und der Bauart beeinflusst. Der Beitrag für Holzbrunnen entspricht dem Erfahrungswert für Arbeits- und Materialkosten. Bei Steinbrunnen soll der Beitrag eine Anreizpauschale sein. Die Sanierung des Nahbereichs ist Sache des Landwirts.

Beschreibung

Die heute oft verwendeten Badewannen aus Eisen oder Plastik sind vielen Leuten ein Dorn im Auge. Hingegen werden Brunnen aus Holz oder Stein als attraktiv wahrgenommen. Die Massnahme soll zu einem Ersatz der Badewannen mit anderen, landschaftlich positiver wahrgenommenen Brunnentypen führen.



Anforderungen

Unterstützt wird das Aufstellen von Holzbrunnen sowie von Steinbrunnen. Die landschaftliche Eingliederung der Brunnen muss gewährleistet sein. Holzbrunnen können aus einem Baumstamm oder aus Brettern bestehen (Bauart). Steinbrunnen sind mit Natursteinen verkleidete, gemauerte Brunnen. Zementbrunnen sind nicht beitragsberechtigt.

Die Umgebung des Brunnens ist so zu gestalten, dass eine Vermeidung von Trittschäden und Morast möglich ist. Die Brunnen müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	5	Stück	D1.8 Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	einmalig
LE 2	20			
LE 3	30			
LE 4	20			
LE 5	40			
LE 7	21			
LE 8	30			
LE 9	2			

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Massnahme wird auf allen beweideten Flächen umgesetzt.

Details zur Umsetzung

Synergien bezüglich Transport mit anderen Aktivitäten abklären.

Bemerkungen

Nach Möglichkeit einheimisches Holz verwenden. In Regionen, wo kein Lärchenholz zur Verfügung steht, sollen auch Brunnen aus Tannen- oder Fichtenholz, entsprechend den anfallenden Kosten unterstützt werden.